UK Sachsen
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Checklisten zu Sicherheit und Gesundheit in Schulen

Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung

UK Sachsen 02-02

Impressum

Herausgeber: Unfallkasse Sachsen
Abteilung Prävention, Referat Schülerunfallversicherung
6. Auflage in Kooperation mit der Unfallkasse Thüringen

Anschrift: Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen
Telefon: 03521 724 - 0
Telefax: 03521 724 - 333

www.uksachsen.de

Bildrechte: AVAVA/AdobeStock

6. Auflage Juli 2022

UK Sachsen 02-02

Checklisten zu Sicherheit und Gesundheit in Schulen

Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung

Inhalt

Einführung ..... Seite 5

Dokumentation ..... Seite 8
Maßnahmenübersicht ..... Seite 9

Checklisten Übergreifendes
1.1 Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutz ..... Seite 10
1.2 Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren ..... Seite 12
1.3 Psychische Gesundheit ..... Seite 13
1.4 Erste Hilfe ..... Seite 16
1.5 Prävention von Bedrohungslagen ..... Seite 17
1.6 Bauarbeiten bei laufendem Schulbetrieb ..... Seite 19

Checklisten Schulhof
2.1 Außenanlagen allgemein ..... Seite 21
2.2 Spielplatz, Bewegungsangebote ..... Seite 23

Checklisten Gebäude und Einrichtungen
3.1 Treppen und Geländer ..... Seite 25
3.2 Eingänge und Flure ..... Seite 27
3.3 Türen, Fenster, Verglasungen ..... Seite 28
3.4 Elektrische Geräte und Anlagen ..... Seite 29
3.5 Brandschutz, Flucht- und Rettungswege ..... Seite 30
3.6 Sanitärräume ..... Seite 32

Checklisten Unterrichtsräume
4.1 Unterrichtsräume allgemein ..... Seite 33
4.2 Fachräume Chemie ..... Seite 35
4.3 Fachräume Biologie ..... Seite 39
4.4 Fachräume Physik ..... Seite 41
4.5 Fachräume Werken/Technik ..... Seite 44
4.6 Fachräume Informatik ..... Seite 46
4.7 Fachräume Hauswirtschaft, Kochen ..... Seite 47
4.8 Fachräume Hauswirtschaft, textiles Gestalten ..... Seite 51

Checklisten Sportstätten
5.1 Sporthalle ..... Seite 54
5.2 Sportplatz ..... Seite 59
5.3 Schulhallenbad ..... Seite 61

Checklisten Verwaltung, Lehrerzimmer
6.1 Büro- und Bildschirmarbeitsplätze ..... Seite 64
6.2 Lehrervorbereitungs- und Sammlungsräume ..... Seite 66
6.3 Lehrerzimmer, Pausenraum ..... Seite 67

Checklisten Küche, Wirtschafts- und Hausmeisterbereich
7.1 Küche, Essenausgabe ..... Seite 68
7.2 Hausmeisterbereich ..... Seite 70
7.3 Lager, Reinigungsmittelräume ..... Seite 72

Checklisten weitere Räume, besondere Schulveranstaltungen etc.
8.1 Aula, Bühnen und Szenenflächen ..... Seite 73
8.2 Schülerküche ..... Seite 75
8.3 Bibliothek ..... Seite 79
8.4 Freizeiträume und GTA-Räume ..... Seite 80
8.5 Schulfeste ..... Seite 81
8.6 Übernachtung in der Schule und anderen Objekten ..... Seite 83
8.7 Besondere Schulveranstaltungen, Wandertage und Betriebspraktika ..... Seite 84
8.8 Tierhaltung in Schulen ..... Seite 86

Leeres Formblatt für eigene Checkliste ..... Seite 87
Abkürzungsverzeichnis ..... Seite 88

Einführung

Seit über 20 Jahren sind unsere Checklisten für viele Schulen und Schulträger in Sachsen eine gute Handlungshilfe bei der Gefährdungsbeurteilung. In der nunmehr 6. Auflage haben wir die Checklisten redaktionell überarbeitet, die Rechtsgrundlagen aktualisiert und neue Checklisten aufgenommen. So sind u. a. die Checklisten „Psychische Gesundheit“, „Schülerküche“, „Lehrerzimmer“ und „Bauarbeiten bei laufendem Schulbetrieb“ dazu gekommen.

1 Was heißt Gefährdungsbeurteilung?

Wenn Mängel und Gefährdungen rechtzeitig erfasst und beseitigt werden, ist dies ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Senkung von Unfallzahlen und der Gestaltung gesunder Arbeits- und Lernbedingungen.
Genau das ist Anliegen des Gesetzgebers, der in § 5 Arbeitsschutzgesetz jeden Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin zur Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze im jeweiligen Unternehmen verpflichtet.
Eine Gefährdungsbeurteilung umfasst folgende Schritte:

- **Ermitteln:** Was gibt es für Gefährdungen bzw. Risiken am Arbeitsplatz?
- **Bewerten:** Sind die Standards/gesetzlichen Regelungen eingehalten? Genügen die vorhandenen Maßnahmen? Bei fehlenden gesetzlichen Vorgaben ist grundsätzlich zu überlegen, welche technischen, organisatorischen oder persönlichen Schutzmaßnahmen greifen könnten, um Unfall- und Verletzungsrisiken zu senken.
- **Maßnahmen festlegen und umsetzen:** mit Zeitplan und verantwortlichen Personen
- **Wirksamkeit überprüfen:** Greifen die getroffenen Maßnahmen?

Auch im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung ist in § 3 DGUV Vorschrift 1 die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung verankert. Nun sollen in der Schule nicht nur die Arbeitsplätze der Beschäftigten, sondern natürlich auch die „Lernplätze“ der Schülerinnen und Schüler gemäß § 21 (2) SGB VII Beachtung finden.
Sinnvoll ist es daher, die gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilungen zu bündeln und für den Arbeits- und Lernort Schule eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die alle Zielgruppen berücksichtigt.

2 Wer führt die Gefährdungsbeurteilung durch?

Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und damit auch für die Gefährdungsbeurteilung liegt beim Unternehmer bzw. Arbeitgeber, vgl. § 2 DGUV Vorschrift 1 und §§ 3, 4 Arbeitsschutzgesetz. In der Schule ist die Unternehmerverantwortung geteilt zwischen:

Schulhoheitsträger - SMK/LaSuB/Schulleitung

- zuständig für die Organisation eines sicheren Schulbetriebs und Unterrichts
- Arbeitgeber der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte

Innerer Schulbereich

Schulträger - Kommune, Land, privater Träger

- zuständig für die Ausstattung, Errichtung und Unterhaltung sicherer Schulgebäude, Außenanlagen und Sportstätten
- Arbeitgeber für Beschäftigte im Sekretariat und technisches Personal

Äußerer Schulbereich

Beide „Unternehmer“ sind jeweils für ihre Beschäftigten sowie je nach Aufgabenbereich für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Aus diesem Grund und da sich die ergebenden Maßnahmen in der Regel auf beide Bereiche erstrecken, sollte die Gefährdungsbeurteilung **gemeinsam** durchgeführt werden.
Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und die Sicherheitsbeauftragten für den äußeren und inneren Schulbereich können dabei gut unterstützen. Die fachkundige Durchführung der Gefährdungsbeurteilung muss auf jeden Fall gewährleistet sein.

3 Welche Formen der Gefährdungsbeurteilung gibt es in Schulen?

In der schulischen Praxis gibt es diese beiden Formen der Gefährdungsbeurteilung:

1. Arbeitsplatz- bzw. ortsbezogen: z. B. Gefährdungsbeurteilung für die Bildschirmarbeitsplätze der Lehrkräfte oder für die Unterrichtsräume, Sporthalle, das Außengelände etc.
2. Veranstaltungs- bzw. -tätigkeitsbezogen: z. B. für Experimente im Chemieunterricht, aber auch für Schulveranstaltungen, im Rahmen der Genehmigung von Schulfahrten. Hier ist auch die Pädagogische Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung einzuordnen.

Je nach gewähltem Ansatz können verschiedene Bausteine im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zum Einsatz kommen, auch in Kombination (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Bestandteile einer Gefährdungsbeurteilung

4 Wie wird die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?

Die Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, ist gar nicht so schwer. Vorausgesetzt, sie wird gut geplant und es werden die richtigen Personen beteiligt. Beispielhaft für eine Gesamtbeurteilung der Schule empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Auswahl der zu beteiligenden Personen, z. B. Abstimmung mit dem Schulträger, wer bei der Gefährdungsbeurteilung mitwirkt
2. Information der Beschäftigten und Abstimmung mit den Betroffenen in den einzelnen Bereichen, z. B. Lehrkraft, Gefahrstoffbeauftragte, Hausmeister
3. Auswertung bisheriger Unfallereignisse sowie Meldungen über Beschädigungen, Mängelmeldungen oder erhöhte Belastungen bei den Beschäftigten
4. Begehung der schulischen Einrichtungen entsprechend der vorgenommenen Abstimmung und Nutzung der Checklisten aus UK Sachsen 02-02
5. Klärung offener Fragen und ggf. Messungen mit Unterstützung von außerschulischen Experten (z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Fachleute beim Schulträger, Unfallkasse, Gesundheitsamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Feuerwehr)
6. Dokumentation durch Ausfüllen der Checklisten
7. Wirksamkeitskontrolle der getroffenen Maßnahmen

Arbeiten mit den Checklisten UK Sachsen 02-02

Unsere Checklisten berücksichtigen die Unfallverhütungsvorschriften, das staatliche Arbeitsschutzrecht, die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie schultypische Besonderheiten. Sie wurden so ausgewählt und erarbeitet, dass die Zielgruppen Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Beschäftigte des Schulträgers sowie Schülerinnen und Schüler gleichermaßen im Blick sind.

Dennoch sind die Listen nicht abschließend. Bitte ergänzen Sie Ihre schulbezogenen Besonderheiten.

Eine Checkliste kann durchaus für die Beurteilung mehrerer gleichartiger Räume dienen (z. B. Unterrichtsräume allgemein). Bei unterschiedlichen Bedingungen sind die Checklisten zu vervielfältigen und die entsprechende Anzahl auszufüllen.

Aufbau der Checklisten

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen			Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
					Verantwortlich:	Termin:	Priorität 1-2-3		
1	Stehen bei Hebe- und Tragetätigkeiten Hilfsmittel zur Verfügung, z. B. - Aufzug, geeignete Transportwagen - im Förderschulbereich Patientenlifter, Therapieliegen etc.? *Beachte:* bei Bedarf Einbeziehung zusätzlicher Personen							§ 4 ArbSchG, LasthandhabV	

- In der Spalte „*Prüfkriterium*“ werden Schutzmaßnahmen abgefragt, die möglichen Gefährdungen entgegenwirken. Kann die Frage mit „ja“ beantwortet werden, besteht Konformität zu den Vorschriften bzw. dem Stand der Technik. Ein Kreuz in der Spalte „nein“ zeigt Handlungsbedarf an, d. h. in diesem Fall sind alle weiteren Felder dieser Zeile auszufüllen. Je nach konkreten Bedingungen vor Ort ist es möglich, dass weitere, nicht genannte Gefährdungen/Prüfkriterien relevant sind. Diese müssen in der letzten Zeile ergänzt werden.
- In der Spalte „*Maßnahmen*“ sind die zu treffenden Maßnahmen einschließlich der für die Durchführung Verantwortlichen sowie die Terminsetzung zu dokumentieren. **Die Einstufung nach der Dringlichkeit ist der Kern der Gefährdungsbeurteilung.** Wir empfehlen die Prioritätswerte 1-2-3 zu nutzen:

  1 Maßnahmen sind dringend zeitnah erforderlich
  2 Maßnahmen sind kurz- bis mittelfristig erforderlich
  3 Maßnahmen zur Risikoreduzierung sind in angemessenem Zeitraum erforderlich

Die Priorität ergibt sich aus der Höhe möglicher Schäden bzw. Verletzungsfolgen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit, siehe Risikomatrix in Tabelle 1.

	Schadensausmaß bzgl. Verletzung oder Erkrankung			
Eintrittswahrscheinlichkeit der Gefährdung	leicht (Bagatellfolgen)	mittelschwer	schwer; leichter bleibender Gesundheitsschaden	schwer; schwerer bleibender Gesundheitsschaden, Tod
sehr gering	3	3	2	2
gering	3	2	2	1
mittel	2	2	1	1
hoch	2	1	1	1

Tabelle 1: Beispiel für eine Risikomatrix (in Anlehnung an Nohl)

Bei Auswahl der Maßnahmen ist immer die **Rangfolge „TOP“** zu beachten, das heißt **T**echnische Schutzmaßnahmen vor **O**rganisatorischen und **P**ersonenbezogenen Maßnahmen. So hat z. B. ein normgerechtes Treppengeländer eine bedeutend höhere Schutzwirkung als ein Hinweisschild: „Am Geländer klettern verboten“.

Für eine bessere Übersicht können alle Maßnahmen in der Maßnahmenübersicht (Seite 9) zusammengetragen werden.

- Die Spalte „*Maßnahmen wirksam?*“ dient der Dokumentation des erreichten sicheren Zustandes, d. h. der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen gemäß § 6 ArbSchG. Sie kann erst ausgefüllt werden, wenn die Maßnahmen realisiert wurden. Kann nicht mit „ja“ geantwortet werden, ist die Gefährdungsbeurteilung für diesen Punkt zu wiederholen, und es sind erneut Maßnahmen festzulegen, bis die Wirksamkeit erreicht ist.

5 Wann und wie oft sollte die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden?

Nach einer Erstbeurteilung empfiehlt sich die Wiederholung in angemessenen Zeitabständen, in Schulen beispielsweise alle ein bis zwei Jahre. Wenn sich Arbeitsbedingungen, personelle Bedingungen ändern oder sich neue Schutzziele in den Rechtsvorschriften und arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben, sollte die Gefährdungsbeurteilung auf den aktuellen Stand gebracht werden. Gleiches gilt nach dem Auftreten von Arbeitsunfällen, Beinaheunfällen, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingten Fehlzeiten.

Die Gefährdungsbeurteilung ist mehr als eine gesetzliche Verpflichtung. Wir begreifen sie als Mittel einer guten Präventionskultur und Motor eines Verbesserungsprozesses für Sicherheit und Gesundheit in der Schule.

Ihre Unfallkasse Sachsen

Dokumentation

Verantwortliche – Beteiligte – mitgeltende Unterlagen

Schule: _____

Bereich / Außenstelle: _____

Verantwortliche Führungskraft für die Gefährdungsbeurteilung: _____

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Innerer Schulbereich / Schulhoheitsträger	
Schulleitung	
Sicherheitsbeauftragte	
Mitarbeitende	
Personalrat	
Fachkraft für Arbeitssicherheit	
Betriebsärztin / Betriebsarzt	
Weitere Personen	

Äußerer Schulbereich / Schulsachkostenträger	
Führungskraft	
Sicherheitsbeauftragte	
Mitarbeitende	
Personalrat	
Fachkraft für Arbeitssicherheit	
Betriebsärztin / Betriebsarzt	
Weitere Personen	

Durchgeführt / überprüft am: _____ Unterschriften: _____

_____ _____

_____ _____

Mitgeltende Unterlagen, z. B. Protokoll Brandverhütungsschau: _____

Die folgenden Checklisten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können in Ihrer Schule Gefährdungen auftreten, die nicht in den Checklisten genannt sind. Deshalb muss vor Ort geprüft und dokumentiert werden, ob weitere Gefährdungen vorhanden und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Möchten Sie die erforderlichen Maßnahmen und Verantwortlichkeiten gesammelt erfassen, können Sie gern die folgende Maßnahmenübersicht nutzen.

Maßnahmenübersicht nach der Gefährdungsbeurteilung vom: _____

Mangel (aus Checkliste Nr. ...)	Erforderliche Maßnahmen *Beachte:* **T**echnische Schutzmaßnahmen vor **O**rganisatorischen und **P**ersonenbezogenen Maßnahmen	Priorität 1-2-3	zu erledigen bis	verantwortlich	Maßnahmen erledigt und wirksam?

Bitte ggf. kopieren und fortschreiben.

Checkliste 1.1: Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Werden die Lehrkräfte sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut?						§ 2 DGUV Vorschrift 2, ASiG	
2	Werden die Beschäftigten des Schulträgers sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut?						§ 2 DGUV Vorschrift 2, ASiG	
3	Wurden Sicherheitsbeauftragte für den inneren Schulbereich bestellt?						§ 20 DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 202-058	
4	Wurden Sicherheitsbeauftragte für den äußeren Schulbereich bestellt?						§ 20 DGUV Vorschrift 1	
5	Pflegt die Schulleitung regelmäßigen Kontakt mit allen Arbeitsschutzakteuren, um Schwerpunkte der Präventionsarbeit in der Schule zu besprechen?						§ 20 (2) (4) DGUV Vorschrift 1	
6	Sind in der Schule die erforderlichen Dienstanweisungen und Unterlagen, wie Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Informationen für Sicherheit und Gesundheitsschutz vorhanden und einsehbar?						§ 12 DGUV Vorschrift 1	
7	Werden Schülerinnen und Schüler halbjährlich, z. B. zu Beginn des Schulhalbjahres, bei Veränderungen und besonderen Vorkommnissen über sicheres Verhalten und entsprechende Regeln aktenkundig unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1, DGUV Regel 102-601	
8	Werden die Lehrkräfte, Referendare, GTA-Leitende etc. aktenkundig unterwiesen: vor Arbeitsaufnahme, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, nach Vorkommnissen und mindestens einmal jährlich wiederkehrend? *Beachte:* fachspezifische Besonderheiten, z. B. MNT, Sport						§ 4 DGUV Vorschrift 1, § 12 ArbSchG, § 14 (2) GefStoffV	
9	Werden die Beschäftigten des Schulträgers aktenkundig unterwiesen: vor Arbeitsaufnahme, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, nach Vorkommnissen und mindestens jährlich wiederkehrend?						§ 4 DGUV Vorschrift 1, § 12 ArbSchG	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
10	Werden ehrenamtlich Tätige (z. B. Eltern) sowie Betriebsfremde vor Arbeitsaufnahme in der Schule angemessen und aktenkundig unterwiesen? *Beachte:* Ehrenamtliche im Vorfeld namentlich erfassen.						§ 4 DGUV Vorschrift 1, § 12 ArbSchG	
11	Sind alle Fachlehrkräfte (z. B. Sport, Chemie, Werken) und AG-/GTA-Leitende befähigt, die für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten? *Beachte:* Personen, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, dürfen mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden (Beschäftigungsbeschränkungen).						§ 7 DGUV Vorschrift 1	
12	Sind alle Beschäftigten des Schulträgers befähigt, die für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten (z. B. Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen, Rasenmähern etc.)? *Beachte:* Beschäftigungsbeschränkungen siehe Pkt. 11.						§ 7 DGUV Vorschrift 1	
13	Wird die Schule möglichst einmal jährlich und anlassbezogen, z. B. im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung begangen, um Mängel rechtzeitig erfassen und beseitigen zu können?						§ 3 DGUV Vorschrift 1	
14	Werden alle Unfälle (möglichst auch die Beinaheunfälle) ausgewertet und Präventionsmaßnahmen festgelegt? *Beachte:* ggf. Aktualisierung Gefährdungsbeurteilung erforderlich						§ 3 (1) DGUV Vorschrift 1	
15	Werden die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes beachtet, z. B. gesonderte Unterweisung, Beschäftigungsbeschränkungen, Liegeraum (gilt auch für schwangere Schülerinnen)? *Beachte:* Meldung der werdenden Mütter an die LDS						MuSchG	
16	Werden Schulungs- und Seminarangebote zur Unfallverhütung und Gesundheitsförderung genutzt?						§ 23 SGB VII	
17	Wird bei Vergabe von Aufträgen (z. B. Umbau Spielplatz) und Beschaffungen der Auftragnehmende verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten?						§ 5 DGUV Vorschrift 1, § 4 DGUV Vorschrift 81	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 1.2: Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Stehen bei Hebe- und Tragetätigkeiten Hilfsmittel zur Verfügung, z. B. - Aufzug, geeignete Transportwagen - im Förderschulbereich Patientenlifter, Therapieliegen etc.? *Beachte:* bei Bedarf Einbeziehung zusätzlicher Personen						§ 4 ArbSchG, LasthandhabV	
2	Sind die Beschäftigten über rückengerechtes Heben und Tragen unterwiesen? *Beachte:* - körpernah Heben und Tragen (aus den Beinen heraus, Oberkörper gerade), - keine Verdrehung der Wirbelsäule unter Last, - Übungsanleitung zur Stärkung der Muskulatur.						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
3	Wurden Maßnahmen zur Lärmminderung getroffen, z. B. durch schallabsorbierende Deckenverkleidung?						ASR A 3.7	
4	Wird bei Auftreten psychischer Belastungsfolgen, z. B. Burnout, Stress, psychosomatische Beschwerden, die Beratung durch den Betriebsarzt angenommen? Siehe auch Checkliste 1.3.						§ 5 ArbSchG, DGUV Information 206-012	
5	Wurde - wenn zutreffend - eine Gefährdungsanalyse nach BioStoffV durchgeführt? *Beachte:* Einstufung möglicher Krankheitserreger (biologische Arbeitsstoffe) in Risikogruppen – Unterstützung Sifa, Betriebsarzt						BiostoffV	
6	Wurde mit dem Betriebsarzt bzw. der Betriebsärztin die Notwendigkeit von Immunisierungsmaßnahmen, z. B. Hepatitis, für das Personal geprüft? *Beachte:* Arbeitsplatzbedingte Infektionen von Beschäftigten sind dem Betriebsarzt zu melden.						§ 3 ASiG, ArbMedVV, DGUV Information 207-009, BioStoffV	
7	Wird für Personen mit Tätigkeiten im Freien die Belastung durch natürliche UV-Strahlung möglichst gering gehalten? *Beachte:* Angebotsvorsorge durch Betriebsarzt bei regelmäßig mehr als einer Stunde Arbeit im Freien unter UV-Belastung						ArbStättV Anhang 5.1, ArbMedVV, AMR 13.3	
8	Gibt es einen Hygieneplan und wird dessen Einhaltung überwacht?						Rahmenhygieneplan für Schulen	
9	Können Lehrkräfte und Beschäftigte ungestört die gesetzlich vorgegebenen Pausen wahrnehmen? *Beachte:* Beschäftigten, die länger als 6 Stunden arbeiten, muss ein geeigneter Pausenraum zur Verfügung stehen.						§ 3a ArbStättV, ASR A 4.2	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 1.3: Psychische Gesundheit

Hinweis: Diese Checkliste für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte kann auch als Grundlage für eine Mitarbeiterbefragung genutzt werden.

Nach § 5 ArbSchG müssen explizit auch psychische Belastungen bei der Arbeit beurteilt werden. Die folgenden Fragen sind mit größter Sorgfalt unter Berücksichtigung anerkannter Richtlinien, praktischer Erfahrungen und auf Grundlage des „Handlungsleitfadens zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Arbeitsbelastungen in der öffentlichen Verwaltung“ - UK Sachsen 11-08 sowie der „Checkliste psychische Belastungen“ für Schulleitungen und Lehrkräfte des Zentrums für Arbeit und Gesundheit Sachsen GmbH erarbeitet worden. Die in diesen Veröffentlichungen enthaltenen Lösungen und Beispiele schließen andere, mindestens ebenso wirksame Maßnahmen nicht aus. Bei Bedarf sollte fachliche Beratung, insbesondere durch die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt in Anspruch genommen werden.

Für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen gibt es unterschiedliche Verfahren, z. B.:
- Standardisierte Mitarbeiterbefragung
- Moderierte Analyseworkshops oder Beobachtungsinterviews
- Ideentreffen (DGUV Information 207-007)

Die nachfolgende Checkliste kann bei den verschiedenen Verfahren unterstützend verwendet werden.

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Verantwortlich: Termin:	Maßnahmen wirksam?
Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation							
1	Sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für jeden Beschäftigten in der Schule klar definiert? *Beachte:* Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen allen Beschäftigten bekannt sein.						
2	Haben Lehrkräfte Einfluss auf die Aufgabenverteilung (insbesondere Beauftragungen, Sonderaufgaben) im Kollegium?						
3	Entsprechen die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrkräfte überwiegend den zugewiesenen Arbeitsaufgaben bzw. Lehraufträgen? *Beachte:* Unterrichtsvertretungen, Quereinsteiger						
4	Ist die Zeit für die berufliche Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schulleitung ausreichend (z. B. in Dienstberatungen, Angebot der „offenen Tür“)?						
5	Gibt es unter den Kolleginnen und Kollegen einen Austausch, z. B. zu Stundenvorbereitungen? *Beachte:* gute interne Vernetzung, z. B. gemeinsamer Ordner für Inhalte von Vertretungsstunden						

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	nicht rele-vant	Maßnahmen	Verantwortlich: Termin:	Maßnahmen wirksam?
6	Ist aktuell der Arbeitsumfang inkl. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in der vertraglich zur Verfügung stehenden Zeit zu leisten? *Beachte:* Hilfreich ist eine Erfassung der täglichen Arbeitszeit sowie weiterer Tätigkeiten, z. B. Elternarbeit oder Klassenleitertätigkeit.						
7	Gibt es für Lehrkräfte ausreichend Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. zu Inklusion, Lernenden mit Schwierigkeiten, Gesundheitsförderung, neuen Lernformaten, digitaler Lehre?						
8	Gibt es die Möglichkeit den Unterricht bei Bedarf im Tandem zu halten bzw. mit Lernbegleitern individuellen Besonderheiten einzelner Lernender gerecht zu werden?						
9	Können ein bis zwei Kurzpausen in der Regel wahrgenommen werden (vgl. Checkliste 1.2 Nr. 9)?						
10	Können Klassenlehrer Fragen und Probleme in der Zusammenarbeit mit den Eltern in der Regel recht unkompliziert lösen?						
11	Wird der Umgang mit Schülern und Eltern aus anderen Kulturen/ anderen Ländern geeignet bewältigt?						
12	Stehen Unterstützungssysteme zur Verfügung (z. B. Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Hotlines)?						
13	Gibt es eine gut funktionierende Vernetzung und Zusammenarbeit z. B. mit anderen Schulen und Institutionen sowie dem LaSuB?						
Soziale Beziehungen							
14	Besteht zwischen den Lehrkräften und der Schulleitung ein gutes Arbeitsklima?						
15	Lässt das Klima im Kollegium eine gute Erfüllung der Arbeitsaufgaben zu?						
16	Wird die Lösung fachlicher Aufgaben im Kollegium durch eine wertschätzende und konstruktive Kommunikation geprägt?						
17	Werden Konflikte und vorübergehende Spannungen unter den Beschäftigten zeitnah offen angesprochen?						
18	Wird bei Konflikten bzw. Problemen im Kollegium gemeinsam nach Lösungen gesucht?						

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	nicht rele-vant	Maßnahmen	Verantwortlich: Termin:	Maßnahmen wirksam?
19	Werden Erfolge und schöne Momente in der pädagogischen Arbeit/ im Schulalltag thematisiert und im Kollegium ausgewertet?						
20	Werden Gewaltvorfälle (verbale sowie körperliche) zeitnah ausgewertet und wird bei Bedarf präventiv gearbeitet, z. B. mit Projekten, Unterstützung Externer?						
21	Ist der Umgang mit den Beschäftigten des Schulträgers / den Nicht-Pädagogen wertschätzend und kooperativ?						
Führung							
22	Wird in der Schule über aktuelle Themen und Entscheidungen rechtzeitig und vollständig informiert? *Beachte:* Absprachen und Anweisungen durch die Schulleitung klar, verständlich und verlässlich						
23	Finden regelmäßig Dienstberatungen statt? *Beachte:* Ergebnisse von Dienstbesprechungen dokumentieren und teilen.						
24	Berücksichtigt die Schulleitung Ideen und Vorschläge der Lehr-kräfte und Beschäftigten?						
25	Gibt die Schulleitung den Lehrkräften Rückmeldung (positiv und negativ) über die geleistete Arbeit? *Beachte:* Jahresgespräche nutzen sowie zeitnah bei Bedarf; Probleme offen ansprechen und nach Lösungen suchen (Fehlerkultur).						
26	Werden positive Leistungen der Lehrkräfte von der Schulleitung anerkannt?						
27	Kann man sich zu fachlichen Fragen und Problemen vertrauensvoll an die Schulleitung bzw. erweiterte Schulleitung wenden?						
28	Werden die Wünsche der Lehrkräfte nach konkreten Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt?						
29	Werden die Lehrkräfte an der Schulkonzeption und an der Arbeitsplanung beteiligt?						
	Prüfen Sie, ob weitere Belastungen vorhanden sind:						

Checkliste 1.4: Erste Hilfe

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind mindestens 5 % der Lehrkräfte zu Ersthelfern ausgebildet und werden diese regelmäßig alle 2 Jahre fortgebildet?						§ 26 DGUV Vorschrift 1	
2	Sind alle weiteren Lehrkräfte zur Ersten-Hilfe-Leistung befähigt (Fortbildung alle 4 Jahre)?						§ 26 DGUV Vorschrift 1, § 10 ArbSchG	
3	Ist ein Telefon für Notrufe vorhanden und während der Betriebszeit zugänglich und schnell erreichbar? *Beachte:* Funktion auch bei Stromausfall!						§ 25 (1) DGUV Vorschrift 1	
4	Sind folgende Notrufnummern am Telefon vorhanden? - nächste/r Arzt/Ärztin - Rettungsleitstelle - Durchgangsarzt/-ärztin - Giftnotruf - Krankenhaus - Taxizentrale						§ 25 (1) DGUV Vorschrift 1, UK Sachsen 04-02, DGUV Information 202-059	
5	Verfügt die Schule über - mindestens einen Verbandkasten nach DIN 13157 - Verbandmaterial für Aktivitäten außerhalb der Schule z. B. nach DGUV Information 204-008, - geeignete Liegemöglichkeit, - Beatmungstuch und Zeckenzange (Empfehlung)? *Beachte:* Verbandkästen regelmäßig auf Vollständigkeit und Ablaufdatum prüfen.						§ 28 DGUV Vorschrift 81, Abs. 2 DGUV Information 202-059, § 25 (2) und (5) DGUV Vorschrift 1	
6	Werden alle Unfälle, die keine Unfallanzeige erfordern, im Verbandbuch oder mittels Meldeblock dokumentiert? *Beachte:* Empfohlene Aufbewahrungszeit 5 Jahre						§ 24 (6) DGUV Vorschrift 1	
7	Werden alle meldepflichtige Unfälle fristgemäß (binnen 3 Tagen nach Kenntnis) angezeigt? *Beachte:* Schwere Unfälle und Massenunfälle sofort melden.						§ 193 SGB VII	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 1.5: Prävention von Bedrohungslagen

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Gibt es ein aktuelles Notfallmanagement mit Krisenstab?						UK Sachsen 04-01, Nr. 7.2, 7.2.1 RP-BAS AManSys Teil II	
2	Kann ein Amoksignal im Schulgebäude, allen genutzten Nebengebäuden und der Sporthalle ausgelöst werden? *Beachte:* - Auslösekette zur Amokwarnung festlegen - Unterscheidung zu anderen Signalen - Amoksignal muss auch in Nebengebäuden und der Sporthalle zu hören sein!						Nr. 3.4 RP-BAS, Nr. 3 BtpoSE	
3	Wird die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in den Klassen zu Unterrichtsbeginn überprüft und werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet?						§§ 42, 43 Abs. 2 SchulG, Nr. 1 VwV Schulverweigerer	
4	Werden alle Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise regelmäßig mindestens einmal jährlich zum Verhalten in Bedrohungssituationen und deren Prävention unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1, Nr. 3.4 , 6.1, 7.1 RP-BAS	
5	Werden alle Beschäftigten und sonstigen zeitweise oder dauerhaft in der Schule tätig werdenden Personen vor Beginn der Tätigkeit und regelmäßig mindestens einmal jährlich zum „Rahmenplan zur Bewältigung von Bedrohungs- und allgemeinen Gefahrensituationen“ unterwiesen?						§ 12 Abs. 1 ArbSchG, § 4 DGUV Vorschrift 1, Nr. 3.3 RP-BAS Nr. 6 BtpoSE	
6	Sind die Zugänge zum Schulgebäude in das Aufsichtssystem der Schule einbezogen?						Nr. 6 BtpoSE	
7	Werden zugängliche Nebenräume, Keller, Flure, Toiletten etc. nach Schulschluss kontrolliert?						Nr. 6 BtpoSE	
8	Sind alle Räume, auch Nebenräume, von innen und außen gut sichtbar mit einer Raumnummer versehen?						Nr. 7.3 RP-BAS	
9	Sind die Außentüren der Schule gegen unbefugtes Betreten gesichert?						Nr. 2.2.1 BtpoSE	
10	Gibt es eine Schlüsselordnung?						Nr. 2, 6 BtpoSE	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Ist die Reaktion bei Schlüsselverlust geregelt? *Beachte:* Reserveschlüssel sicher verwahren						Nr. 2, 6 BtpoSE	
12	Kann die Haupteingangstür bei Bedarf vom Sekretariat oder einer anderen Stelle geöffnet werden?						Nr. 2.2.1 BtpoSE	
13	Sind alle Hauptnutzungsflächen, wie z. B. Klassenzimmer, Aula, Sekretariate, Lehrerzimmer, von innen gegen unbefugtes Betreten gesichert bzw. sicherbar?						Nr. 2.2.3 BtpoSE	
14	Besteht eine Video- und/oder Gegensprechanlage zwischen Haupteingang und Sekretariat bzw. einer anderen Stelle?						Nr. 2.2.1 BtpoSE	
15	Wurde die Notwendigkeit der Installation von Videoüberwachungs-einrichtungen geprüft? *Beachte:* Kooperation mit polizeilicher Beratungsstelle und Schulträger.						§ 33 SächsDSG, Nr. 5 BtpoSE	
16	Sind evtl. vorhandene Bildaufzeichnungsgeräte in einem besonders geschützten Raum untergebracht?						Nr. 5 BtpoSE	
17	Wurde die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion bei der Ausarbeitung des Notfallmanagements und der Festlegung von Präventionsmaßnahmen (technisch und verhaltensorientiert) beteiligt?						Nr. 7.2, 7.3 RP-BaS	
18	Wurden die aktuellen Lagepläne und Grundrisse aller Geschosse (z. B. Flucht- und Rettungsplan) mit Raumbezeichnung und Raum-Nr. der Polizei zur Verfügung gestellt?						Nr. 7.2, 7.3 RP-BAS	
19	Gibt es ein Sicherheitskonzept für den Umgang und die Aufbewahrung von Bargeldbeständen und Wertsachen? *Beachte:* Wertgrenzen zum griffbereiten Bargeldbestand unter https://www.uksachsen.de/branchenuebergreifende-themen/dguv-vorschrift-25 (Webcode: uk423)						DGUV Vorschrift 25, DGUV Regel 115-005	
20	Werden besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit Gewalt erfasst und ausgewertet?							
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 1.6: Bauarbeiten bei laufendem Schulbetrieb

Bei umfangreichen Baumaßnahmen in Schulen ist grundsätzlich zu prüfen, ob eine Auslagerung der Schule möglich ist. Paralleler Bau- und Schulbetrieb bringt immer Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Belastungen für alle Beteiligten mit sich!

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Werden anstehende bauliche Maßnahmen rechtzeitig durch den Schulträger der Schulleitung angekündigt?						§ 14 ArbSchG	
2	Nimmt die Schulleitung regelmäßig an Baubesprechungen teil, damit die Abläufe und Anliegen der Schule mit denen der Baustelle abgestimmt werden können (z. B. Ausführungszeiten, Baulärm)? *Beachte:* Bauabschnitte so wählen, dass Schulbetrieb uneingeschränkt weiterfunktionieren kann.						§ 4 ArbSchG, § 5 BaustellV, UK Sachsen 02-20	
3	Werden Staub- und Lärmbelästigungen während des Schul- und Hortbetriebs minimiert? *Beachte:* Umgang mit Gefahrstoffen ist besonders zu regeln; Erfassung und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen treffen; Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von asbesthaltigen Materialien (in schwach gebundener Form) dürfen nur von zugelassenen Fachbetrieben durchgeführt werden (Anhang III GefStoffV).						Bundes-Immissions-schutzgesetz, TRGS, UK Sachsen 02-20	
4	Wurde ein Aufsichtsführender, z. B. Bauüberwacher bestimmt, der die Arbeiten der Baufirmen aufeinander abstimmt und den schulischen Betrieb im Blick hat?						§ 6 DGUV Vorschrift 1, § 8 ArbSchG	
5	Wird die Baustelle von einem Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) betreut? *Beachte:* Die Schulleitung benötigt die Kontaktdaten. Der SiGeKo besichtigt die Baustelle regelmäßig, auch unangekündigt.						§ 3 BaustellV	
6	Gibt es einen Baustelleneinrichtungsplan mit: - Lagerflächen für Baumaterial, - Stellflächen für Maschinen, Geräte und Baucontainer, - Zufahrten für Baustellenfahrzeuge, - ggf. Aufstellfläche eines Kranes und Schwenkbereich, - Verkehrswege für die Nutzer des Gebäudes?						§§ 2 und 5 BaustellV	
7	Ist die Baustellensicherung wirksam, damit Bereiche, in denen gebaut wird (außen und innen), nicht unbefugt betreten und Dritte nicht gefährdet werden können? *Beachte:* - Bauzäune ohne Spitzen, mit Schellen geschlossen und kippsicher aufgestellt; - Abtrennungen im Gebäude z. B. durch provisorische Wände; - Baustelle ausreichend beleuchten.						§ 4 ArbSchG, ASR A3	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
8	Führt der Baustellenverkehr nicht über schulisch genutzte Flächen? *Beachte:* In Ausnahmefällen (z. B. Materiallieferungen) ist der Zeitpunkt so zu wählen, dass sich keine Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände aufhalten. Lässt sich das nicht anders organisieren, besteht Einweisungspflicht.						§ 4 ArbSchG	
9	Werden Flucht- und Rettungswege und die Anfahrtswege für Rettungsdienst/Feuerwehr freigehalten? *Beachte:* - Lagerung von Materialien in Fluren ist nicht zulässig. - Es müssen zu jeder Zeit zwei Fluchtwege zur Verfügung stehen, die entsprechend gekennzeichnet sind. Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten müssen über die ggf. geänderte Fluchtwegsituation unterrichtet werden. - Türen im Verlauf von Rettungswegen dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden.						§ 4 ArbSchG, Abschn. 4 (2) ASR A2.3 Abschn. 6 (3) ASR A2.3	
10	Sind Alarmsignale (Hausalarm, Amok) uneingeschränkt überall wahrnehmbar?						§ 21 (2) DGUV Vorschrift 1	
11	Sind Gerüste so gesichert, dass Schülerinnen und Schülern der Zugang wirksam verwehrt ist? *Beachte:* - Gerüste müssen standsicher sein und vor Nutzungsbeginn abgenommen werden. - Besondere Schutzvorkehrungen sind zu Schulhöfen oder anderen Aufenthaltsbereichen/Verkehrswegen zu treffen, um Gefahren durch herabfallende Gegenstände zu verhindern.						§ 4 ArbSchG, DIN EN 12810 Teil 1 und 2, DIN EN 12811 Teil 1, DIN 4420 Teile 1 und 3, TRBS 2121 Teil 1	
12	Wird der Einsatz eines Kranes möglichst vermieden? *Beachte:* Im Schwenkbereich eines Kranes dürfen sich zu keiner Zeit Personen aufhalten. Deshalb ist der Kranbetrieb zeitlich und räumlich wirksam einzugrenzen.						§ 4 ArbSchG	
13	Sind alle Schulangehörigen über die aktuellen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen sowie Verhaltensregeln unterwiesen?						§ 12 ArbSchG, § 4 DGUV Vorschrift 1	
14	Sind alle Personen, die auf der Baustelle tätig sind, über die Gefährdungen, Schutzmaßnahmen sowie Verhaltensregeln unterwiesen? *Beachte:* Auf der Baustelle tätige Personen müssen auf die Besonderheiten der „Baustelle Schule“ hingewiesen werden.						§ 12 ArbSchG, § 4 DGUV Vorschrift 1	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 2.1: Außenanlagen allgemein

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind Zu- und Ausgänge von Schulgrundstücken gegen unmittelbares Hineinlaufen in den Straßenverkehr gesichert (z. B. durch Geländer oder Pflanzstreifen)?						§ 13 (2) DGUV Vorschrift 81	
2	Sind die Bodenbeläge trittsicher, auch bei Nässe oder Eis/Schnee (Wege und Treppen mindestens R 11, Rampen R 12)? *Beachte:* Ungeeignet sind polierte Steinplatten, scharfkantiges Pflaster, Splitt-, Schlacken- oder Grobkiesbeläge						§§ 5(1) und 14 (3) DGUV Vorschrift 81, DGUV Regel 108-003, ASR A1.5	
3	Sind Rampen sicher ausgeführt? *Beachte:* Neigung maximal 6 %, Rutschhemmung mindestens R 12, Handläufe, Radabweiser etc.						§ 9 (1) DGUV Vorschrift 81, DIN 18040-1	
4	Sind Stolperstellen vermieden? *Beachte:* - keine Einzelstufen und keine Unebenheiten des Bodenbelags, - Türstopper maximal 15 cm von der Wand entfernt						§§ 5(2) und 14 (3) DGUV Vorschrift 81	
5	Sind Treppen sicher begehbar (siehe Checkliste 3.1)? *Beachte:* beidseitige Handläufe; Erkennbarkeit Stufen; Winterdienst						§ 9 DGUV Vorschrift 81	
6	Sind für das Abstellen von Fahrrädern sichere Einrichtungen und Zugangswege vorhanden? *Beachte:* Fahrradständer ohne scharfe Kanten						§ 14 (2) DGUV Vorschrift 81	
7	Befinden sich die Stellflächen für Fahrzeuge außerhalb der Pausenhofflächen?						§ 13 (1) DGUV Vorschrift 81	
8	Erfolgt unvermeidbarer Fahrverkehr (z. B. Essenanlieferung, Müll) auf dem Pausenhof nur mit Schrittgeschwindigkeit und ohne Rückwärtsfahren?						§ 13 (1) DGUV Vorschrift 81	
9	Sind notwendige Verkehrswege ausreichend beleuchtet (mindestens 5 lx)? *Beachte:* Sicherheitsbeleuchtung mindestens 1 lx						§ 14 (4) DGUV Vorschrift 81, ASR A3.4/7	
10	Sind zugängliche Ecken und Kanten mit mindestens 2 mm Radius gerundet/gefast (gilt für Randeinfassungen, Bänke, Treppen, Mauern, Stützen, Leuchten, Gerätehäuser usw.)?						§§ 6, 14 (1) DGUV Vorschrift 81	
11	Sind Einfriedungen bzw. Zäune frei von Spitzen, vorspringenden Teilen oder Drahtenden? *Beachte:* - lichte Abstände maximal 12 cm - Vermeidung von Halsfangstellen durch Abschlussleiste oder Lattenabstand < 4,5 cm - Einfriedung darf nicht zum Klettern/Aufsitzen verleiten						§ 14 (1) DGUV Vorschrift 81	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
12	Bestehen Schülern zugängliche Verglasungen in Verkehrs- und Aufenthaltsbereichen bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas bzw. gleichwertig sicheren Materialien (vgl. Checkliste 3.3)?						§ 7 DGUV Vorschrift 81	
13	Sind zugängliche Verglasungen, durch die ein Absturz z. B. in Keller möglich ist, absturzsichernd nach DIN 18008-4 ausgeführt oder durch Umwehrungen gesichert?						§ 8 (2) DGUV Vorschrift 81	
14	Wurde bei der Auswahl von Pflanzen auf mögliche Gesundheitsgefahren geachtet (scharfblättrig/ dornig, ätzend, hoch allergen)? *Beachte:* Je nach Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler ist mindestens auf sehr giftige Pflanzen zu verzichten.						"Liste besonders giftiger Gartenpflanzen und einheimischer Pflanzen in der freien Natur" im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2021, DGUV Information 202-023	
15	Sind Wasseranlagen sicherheitsgerecht gestaltet? *Beachte:* - Wassertiefe maximal 1,20 m (in Grundschulen 80 cm empfohlen) bei mindestens 1,00 m breiter Flachwasserzone von maximal 0,40 m Tiefe - ohne Flachwasserzone: Sicherung durch Zäune / Umwehrung - Anordnung im Randbereich der Pausenhoffläche - Einsehbarkeit der Wasserfläche						§ 14 (5) DGUV Vorschrift 81	
16	Sind Aufenthaltsbereiche, die sich 0,3 m bis 1 m über einer anderen Fläche oder oberhalb von Sitzstufenanlagen befinden, durch Geländer, Brüstungen, Pflanzstreifen, Bänke oder Kennzeichnungen gesichert?						§ 8 (1) DGUV Vorschrift 81	
17	Sind Aufenthaltsbereiche, die sich mehr als 1 m über einer anderen Fläche befinden, durch 1,10 m Umwehrungen gesichert, die nicht zum Rutschen, Aufsitzen, Klettern und Aufsitzen von Gegenständen verleiten (vgl. Checkliste 3.1)?						§ 8 (1) DGUV Vorschrift 81, Abschn. IV SächsSchulBauR	
18	Ist ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung durch Bäume, Sonnensegel o. Ä. vorhanden, besonders über Sitzbereichen oder Sandkästen? *Beachte:* Es sind auch Sonnenschutzmaßnahmen für aufsichtführende Lehrkräfte sowie Beschäftigte der Grünpflege erforderlich.						§ 23 DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 203-085	
19	Sind Wege/Aufenthaltsbereiche unmittelbar am Gebäude durch Schneefanggitter auf dem Dach gesichert?							
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 2.2: Spielplatz, Bewegungsangebote

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Werden Freiflächen und Spielplatzgeräte täglich bis wöchentlich nachweisbar einer **Sichtprüfung** (Erkennen offensichtlicher Gefahrenquellen) durch geeignete und beauftragte Personen unterzogen?						Abschn. 6 DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
2	Werden Freiflächen und Spielplatzgeräte alle 1 bis 3 Monate nachweisbar **operativen Inspektionen** (detaillierte Kontrolle auf Verschleiß und Stabilität) durch qualifizierte Personen/Sachkundige unterzogen?						Abschn. 6 DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
3	Werden Freiflächen und Spielplatzgeräte vor der Inbetriebnahme und alle 12 Monate nachweisbar durch qualifizierte Spielplatzprüfer nach DIN 79161 geprüft (**Hauptinspektion**)?						Abschn. 6 DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
4	Ist die Aufprallfläche in Abhängigkeit von der Fallhöhe mit stoß-dämpfenden Böden (z. B. nichtbindiger Sand, Feinkies, Fallschutz-belag) ausgeführt? *Beachte:* Bei losem Material Schichtdicke mindestens 30 cm. Der Fallschutz muss wirksam und frei von Fremdkörpern sein.						§ 15 (1) DGUV Vorschrift 81, DIN EN 1176-1, DIN EN 1177	
5	Wird Spielsand bei starker Verschmutzung sofort, mindestens jedoch alle 3 Jahre gewechselt bzw. gereinigt?						Rahmenhygiene-plan gemäß § 36 IfSG	
6	Sind Tore für Ballspiele ab einem Gewicht von 2 kg gegen Kippen gesichert, das heißt fest verankert?						DIN EN 748, DIN EN 749, DIN EN 16664	
7	Sind Fitness- und Multisportgeräte für den Außenbereich geeignet, sicher aufgestellt und regelmäßig geprüft?						DIN 16630	
8	Sind Tischtennisplatten frei von Beschädigungen und sicher nutzbar? *Beachte:* Bodenbelag eben, Sportfläche 3 m x 5 m						UK Sachsen 02-08	
9	Werden nur nach DIN 79400 zertifizierte Slacklinesysteme verwendet und sicher eingesetzt? *Beachte:* u. a. empfohlene Höhe 50 cm, Bodenbelag eben, möglichst stoßdämpfend; kein Dauereinsatz, siehe www.sichere-schule.de/SF/Slackline						DIN 79400	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
10	Sind Streetballanlagen sicher nutzbar? *Beachte:* kein Gitter als Zielbrett; Bodenbelag eben, Sportfläche Halbkreis ca. 6,75 m, Abstand Säule/Wand zum Korb 1,20 m						UK Sachsen 02-08	
11	Sind naturnahe Spielräume sicher gestaltet, z. B. - Einhaltung Fallräume und Aufprallflächen - Hangneigungen maximal 1:2 - Vermeidung von Zwischenräumen, die zu Fangstellen (Hängenbleiben oder Einklemmen) führen können - Weidengeflecht ohne vorstehende spitze Ruten?						DGUV Information 202-022	
12	Sind Boulderwände sicher benutzbar? *Beachte:* - maximale Fallhöhe 2 m, sachgerechte Montage der Griffe und Tritte (Fachhandel, kein Eigenbau!) - bei freien Fallhöhen über 0,60 m stoßdämpfender Untergrund im Sicherheitsbereich erforderlich - Unterweisung über Boulderregeln - gut aufwärmen und Sturzraum freihalten						DGUV Information 202-018, UK Sachsen 02-08	
13	Gibt es Regeln zur Benutzung der Spielplatzgeräte, z. B. - Begrenzung Anzahl Kinder - keine Benutzung mit Fahrradhelmen - keine Nutzung bei gefrorenen Böden - bei Bedarf Sonnenschutzmaßnahmen? *Beachte:* regelmäßige Unterweisung der Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler						§ 4 (1) DGUV Vorschrift 1, DIN EN 1176-1, DIN EN 1177	
14	Gibt es Regeln zur Benutzung der Sportgeräte, z. B. - Roller, Rollbretter etc. mit Helm nutzen - kein Stehen auf Rollbrettern, keine Verkettungen bilden - auf Trampolinen einzeln springen *Beachte:* regelmäßige Unterweisung der Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler						§ 4 (1) DGUV Vorschrift 1	
15	Wird die Aufsicht angemessen gewährleistet?						Schulordnungen	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 3.1: Treppen und Geländer

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind Treppen sicher begehbar? *Beachte:* - Stufen müssen gut erkennbar sein (z. B. erste und letzte Stufe eines Treppenlaufes markiert oder farblich abgesetzt) sowie - geschlossene Stufen (Tritt- und Setzstufen) - Treppen sind ein Unfallschwerpunkt, insbesondere für Lehrkräfte.						§ 9 (1) DGUV Vorschrift 81, IV SächsSchulBauR, DIN 18040-1	
2	Beträgt die nutzbare Laufbreite notwendiger Treppen mindestens 1,20 m bei bis zu 200 Benutzern? *Beachte:* bis 300 Benutzer 1,80 m, bis 400 Benutzer 2,40 m						ASR A2.3, III SächsSchulBauR	
3	Sind Treppenstufen auf der gesamten Fläche rutschhemmend oder mindestens im Bereich der Vorderkante durch rutschhemmende Materialien gesichert? *Beachte:* Stufenkanten gefast oder leicht gerundet.						§ 9 (1) und § 12 DGUV Vorschrift 81, DGUV Regel 102-002	
4	Liegt die Stufenhöhe s zwischen 15 cm und 17 cm und die Auftrittsbreite a zwischen 29 cm und 31 cm? *Beachte:* - Schrittmaßformel 2s + a = (59 bis 65) cm - Stufenhöhen gleichmäßig (maximal 0,5 cm Toleranz)						§ 9 (1) DGUV Vorschrift 81, DIN 18065	
5	Beträgt bei Treppen mit gebogenen Läufen die Auftrittsbreite der Stufen - an der schmalsten Stelle mindestens 23 cm und, - 1,25 m von der inneren Treppenwange entfernt maximal 40 cm? *Beachte:* Spindeltreppen sind nicht zulässig. Für den ersten Fluchtweg sind auch gewendelte Treppen nicht erlaubt.						§ 9 (1) DGUV Vorschrift 81, Abschn. 3.5.1, ASR A2.3, DIN 58125	
6	Haben Treppen an beiden Seiten gut greifbare Handläufe ohne freie Enden (Höhe: 85 cm bis 90 cm)? *Beachte:* mindestens 5 cm Wandabstand; innerer Handlauf über die Treppenabsätze durchgehend.						§ 9 (3) DGUV Vorschrift 81, DIN 18040-1, DIN 18065	
7	Ist die Beleuchtungsstärke ausreichend (auf Treppen mindestens 150 lx)?						§ 9 (2) DGUV Vorschrift 81, DIN EN 12464-1	
8	Ist das unbeabsichtigte Unterlaufen von offenen Treppenbereichen unter 2 m Höhe verhindert, z. B. durch Ausstattungsgegenstände oder Pflanzen?						§ 9 (4) DGUV Vorschrift 81	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
9	Sind Absturzsicherungen (Geländer, Umwehrungen, Brüstungen) mindestens 1,10 m hoch (gemessen über der Stufenvorderkante)?						§ 8 (1) DGUV Vorschrift 81, IV SächsSchulBauR	
10	Sind Sitzstufenanlagen oder Aufenthaltsbereiche, die 0,30 m bis 1 m über einer anderen Fläche liegen, gesichert (z. B. durch Geländer, Bepflanzung, Bänke)?						§ 8 (1) DGUV Vorschrift 81	
11	Sind Öffnungen in Umwehrungen und Geländern in einer Richtung nicht breiter als 12 cm (Empfehlung 11 cm)?						§ 8 (2) DGUV Vorschrift 81	
12	Ist an Geländern/Umwehrungen der Leitereffekt vermieden, d. h. Klettern erschwert?						§ 8 (2) DGUV Vorschrift 81	
13	Ist auf Geländern/Umwehrungen das Ablegen von Gegenständen vermieden?						§ 8 (2) DGUV Vorschrift 81	
14	Ist der seitliche Abstand zwischen Umwehrung und der zu sichernden Fläche nicht größer als 4 cm und damit das Dazwischentreten verhindert?						§ 8 (2) DGUV Vorschrift 81	
15	Ist über Aufenthaltsbereichen das Durchschieben von Gegenständen im Fußbereich von Absturzsicherungen verhindert (z. B. durch Aufkantung oder Fußleisten?						Abschn. 4 ASR A2.1	
16	Ist das Rutschen auf dem Treppengeländer erschwert? *Beachte:* - Abstände hinter Treppengeländern kleiner als 20 cm, - bei größeren Abständen geeignete Maßnahmen, aber keine aufgesetzten Spitzen oder Kugeln.						§ 8 (2) DGUV Vorschrift 81	
17	Ist die Unterkante des Treppengeländers so tief angeordnet, dass keine Gefahr des Durchrutschens bzw. keine Kopffangstellen (besonders in Grundschulen) bestehen?						Abs. 6.9.3 und 6.9.4 DIN 18065	
18	Sind Treppenpodeste vor oder hinter Türen - mindestens 1 m tief, - bei zur Treppe aufschlagender Tür: Türblattbreite zzgl. 0,5 m tief?						Abschn. 4.2 ASR A1.8	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 3.2: Eingänge und Flure

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind bodenbündige Fußabstreifmatten über die gesamte Eingangsbreite und mindestens 1,50 m lang vorhanden und ausreichend, auch bei feuchter Witterung?						§ 5 (3) DGUV Vorschrift 81	
2	Werden stark begangene Verkehrswege in erforderlichen Zeitabständen gereinigt? *Beachte:* geeignete Reinigungsverfahren/-mittel (Glätte)						Abschn. 5 DGUV Regel 108-003, DIN 77400	
3	Sind Stolperstellen im Gebäude vermieden? *Beachte:* keine Einzelstufen und Schwellen über 4 mm sowie Türfeststeller, die mehr als 15 cm von der Wand entfernt sind						§ 5 (2) DGUV Vorschrift 81, DGUV Regel 108-003	
4	Haben Podeste vor Gebäudeeingängen bei nach außen aufschlagenden Türen eine Mindesttiefe von 1,50 m?						ASR A1.8, DGUV Information 208-005	
5	Sind Rampen sicher ausgeführt? *Beachte:* Anforderungen aus DIN 18040-1, z. B. maximal 6 % Neigung.						DIN 18040-1	
6	Wird die Mindestbreite der Flure von 1,50 m nicht durch Mobiliar, Garderoben, Automaten, Vitrinen o.Ä. eingeengt?						Abschn. IV SächsSchulBauR	
7	Sind Kanten, Ecken und Haken an Einrichtungsgegenständen, die in Aufenthaltsbereiche hineinragen frei von Verletzungsgefahren? *Beachte:* Garderobenhaken dürfen keine vorstehenden, spitzen Haken haben oder müssen abgeschirmt sein.						§ 11 (1) DGUV Vorschrift 81	
8	Haben Heizkörper gerundete Ecken und Kanten?						§ 11 DGUV Vorschrift 81	
9	Sind Stützen in Aufenthaltsbereichen mindestens mit Radius 2 mm gerundet (z. B. Putzkanten mit gerundeten Eckputzschienen) und deutlich erkennbar?						§ 6 DGUV Vorschrift 81	
10	Sind die Oberflächen von Wänden und Stützen bis zu einer Höhe von 2 m nicht spitzig-rau und ohne Verletzungsgefahren?						§ 6 DGUV Vorschrift 81	
11	Ist die Beleuchtungsstärke in Verkehrswegen ausreichend und blendfrei (Flure mindestens 100 lx)?						§ 12 DGUV Vorschrift 81, DIN EN 12464-1, ASR 3.4	
12	Wurden Maßnahmen zur Lärmminderung getroffen, z. B. durch schallabsorbierende Deckenverkleidungen?						ASR A3.7	
13	Sind Wände (z. B. im Kellergeschoss) trocken und ohne Schimmelbefall?						ASR A3.6	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 3.3: Türen, Fenster, Verglasungen

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind Verletzungsgefahren an Türen vermieden? *Beachte:* - Türzarge und Türblatt gefast bzw. gerundet - Türklinken möglichst in U-Form (keine freien Enden) - Türgriff mit mindestens 25 mm Abstand zur Gegenschließkante						§§ 6 und 10 (3) DGUV Vorschrift 81	
2	Haben Brandschutztüren besonders in Grundschulen Freilauf- oder Feststellfunktion, so dass Schwergängigkeit sowie schnelles Zufallen vermieden sind?						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1, DIN 18040-1	
3	Können Fensterflügel gefahrlos betätigt werden? *Beachte:* - freie Fensterbänke und gute Erreichbarkeit der Fenstergriffe, - Öffnungsbegrenzung/ Sperrsicherungen.						§ 10 DGUV Vorschrift 81	
4	Wird durch regelmäßiges Lüften für eine gute Raumluftqualität gesorgt? *Beachte:* Stoßlüftung vor Schulbeginn, in den Pausen und im Unterricht alle 20 min für ca. 3-5 min.						ASR A3.6	
5	Sind Fensterbrüstungen bei 1 m bis 12 m Absturzhöhe mindestens 80 cm hoch (bei Absturzhöhen über 12 m mindestens 90 cm hoch) sowie mindestens 20 cm tief? *Beachte:* Vor der Brüstung dürfen keine Einrichtungen, Heizkörper etc. vorhanden sein, die zum Draufsteigen verleiten können.						§ 38 (3) SächsBO, Abschn. 5.2 ASR A2.1	
6	Bestehen Verglasungen bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas bzw. bruchsicheren Werkstoffen oder ist der Zugang erschwert durch: - 1 m hohes Geländer mindestens 20 cm vor der Verglasung, - bei Fenstern durch eine mindestens 80 cm hohe und 20 cm tiefe Fensterbrüstung, - bepflanzte Schutzzonen?						§ 7 (1) DGUV Vorschrift 81	
7	Sind bei Verglasungen alle für Schülerinnen und Schüler zugänglichen Seiten (d. h. an Türen beidseitig) bruchsicher ausgeführt? *Beachte:* Werden Sicherheitsfolien genutzt, müssen sie nach DIN EN 12600 zertifiziert und geeignet sein.						§ 7 (1) DGUV Vorschrift 81, Abschn. 3.9 DGUV Information 202-087	
8	Sind Glastüren und bodentiefe Verglasungen in Höhen von 40 cm bis 70 cm und 1,20 m bis 1,60 m deutlich gekennzeichnet (Durchlaufschutz)?						§ 7 (2) DGUV Vorschrift 81, DIN 18040-1	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 3.4: Elektrische Geräte und Anlagen

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Werden die elektrische Anlage und die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft: - vor der ersten Inbetriebnahme, - nach Änderungen und Instandsetzungen sowie - mindestens alle 4 Jahre (Richtwert)?						§ 5 DGUV Vorschrift 4	
2	Werden die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft: - vor der ersten Inbetriebnahme, - nach Änderungen und Instandsetzungen sowie - mindestens alle 12 Monate (Richtwert)?						§ 5 DGUV Vorschrift 4	
3	Werden nur betriebssichere elektrische Geräte und Arbeitsmittel genutzt? *Beachte:* - Sichtprüfung vor Benutzung: Gehäuse, Stecker, Schalter, Steckdosen, Leitungen etc. sind unbeschädigt - aktuelle Prüfplakette oder Prüfnachweis ist vorhanden						§ 4 (2) DGUV Vorschrift 4	
4	Werden alle FI-Schutzschalter mindestens alle 6 Monate durch Betätigen der Prüftaste vom Benutzer, z. B. Fachlehrkräfte oder Hausmeister geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						§ 5 DGUV Vorschrift 4	
5	Sind Stromkreissicherungen gegen direktes Berühren gesichert (Sicherungsautomaten, isolierende Abdeckung der Sockel)? *Beachte:* Verteilerkästen sollten nur befugten Personen, z. B. Hausmeistern und Lehrkräften zugänglich sein; Stromkreissicherungen sind nutzerfreundlich zu bezeichnen.						§ 4 (2) DGUV Vorschrift 4	
6	Sind Kindern zugängliche Steckdosen mit einem integrierten erhöhten Berührungsschutz versehen (mindestens für Elementarbereich zu empfehlen)?						DIN VDE 0100-510	
7	Ist der Umgang mit privaten elektrischen Geräten in der Schule geregelt? *Beachte:* In der Schule dürfen nur geprüfte Geräte verwendet werden; entsprechende Unterweisung aller Beschäftigten und Eltern.						§ 5 DGUV Vorschrift 4	
8	Erfolgt die Beschaffung elektrischer Geräte (z. B. Leuchten, Lichterketten, Küchengeräte) nur über den Schulträger (Einbindung in die Prüfristen)? *Beachte:* Bei Selbstkauf auf CE-Zeichen, besser GS-Zeichen achten.						§ 5 DGUV Vorschrift 1	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 3.5: Brandschutz, Flucht- und Rettungswege

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich:	Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind in jeder Etage mit Aufenthaltsräumen zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden?							§ 33 (1) SächsBO	
2	Sind Rettungswege und Notausgänge nicht eingeengt oder verstellt, auch nicht von außen?							Abschn. 5 (3) ASR A2.3	
3	Sind Flure und Treppenräume frei von vermeidbaren Brandlasten (z. B. abgelagerte Kartons, leicht brennbare Dekorationen o. Ä.)?							§ 36 SächsBO	
4	Wurden Auflagen der Brandverhütungsschau umgesetzt? *Beachte:* Brandverhütungsschauen sollen in Schulen alle 3 Jahre stattfinden.							§ 22 (6) SächsBRKG, Abschn. 3.4, SMI Empfehl. zur Durchf. der Brandverhütungsschau	
5	Sind Notausgangstüren als solche gekennzeichnet und schlagen sie in Fluchtrichtung auf?							Abschn. 4 ff. ASR A2.3	
6	Lassen sich Türen von Notausgängen und Türen im Verlauf von Rettungswegen von innen jederzeit und ohne besondere Hilfsmittel leicht öffnen (auch von Schülerinnen und Schülern)? Elektrische Türöffner müssen auch bei Stromausfall funktionieren.							Abschn. 6 ASR A2.3	
7	Sind selbstschließende Rauch- und/oder Brandschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege ständig funktionsfähig und nicht blockiert?							Abschn. 4 (2) ASR A2.3, DIN 14677-1	
8	Sind die Fluchtwege ordnungsgemäß (langnachleuchtend oder Rettungszeichenleuchte) gekennzeichnet?							Abschn. 5 ASR A1.3, Abschn. 7 ASR A2.3	
9	Gibt es in notwendigen Fluren, Treppenräumen und fensterlosen Aufenthaltsräumen eine Sicherheitsbeleuchtung?							Abschn. VIII SächsSchulBauR, Abschn. 5 ASR A 3.4	
10	Sind auf jeder Etage aktuelle Flucht- und Rettungspläne vorhanden und lagerichtig ausgehängt? *Beachte:* ausreichende Größe (A3-Format)							Abschn. 9 ASR A2.3, Abschn. 6 ASR A1.3	
11	Gibt es einen Feuerwehrplan und eine Brandschutzordnung (Abstimmung mit Brandschutzbehörde)? *Beachte:* - Teil A als Aushang, z. B. in der Eingangshalle - Teil B als Aushang mit Verhaltensregeln für jedes Klassenzimmer - Teil C als Anweisung für Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz							Abschn. XI SächsSchulBauR, DIN 14095, DIN 14096, DGUV Information 202-051	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
12	Kann jederzeit von anwesenden Personen ein Alarmsignal ausgelöst werden? *Beachte:* Hausalarmtaster ist deutlich zu kennzeichnen.						Abschn. IX SächsSchulBauR	
13	Ist das Alarmsignal im gesamten Gebäude deutlich wahrnehmbar? *Beachte:* Das Alarmsignal muss sich deutlich von anderen Signalen unterscheiden.						Abschn. IX SächsSchulBauR	
14	Ist die Alarmierung auch bei Stromausfall gesichert (Sicherheitsstromversorgung, alternative Alarmierung)?						Abschn. X SächsSchulBauR	
15	Werden mindestens einmal jährlich Evakuierungsübungen/ Probealarme durchgeführt? *Beachte:* Unterweisung in jedem Schulhalbjahr						Abschn. 9 (7) ASR A2.3	
16	Sind mindestens 5 % der Beschäftigten als Brandschutzhelfer ausgebildet? *Beachte:* Alle Beschäftigten sollten im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen unterwiesen sein.						§ 22 (2) DGUV Vorschrift 1, ASR A2.2, DGUV Information 205-023	
17	Sind geeignete und gut erreichbare Feuerlöscheinrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden? *Beachte:* langnachleuchtende Kennzeichnung der Standorte						Abschn. 5 ASR A2.2	
18	Werden Feuerlöscheinrichtungen regelmäßig überprüft? Fristen: - Feuerlöscher mindestens alle 2 Jahre - Steigleitungen (Wandhydranten „nass“ und „nass/trocken“) mindestens jährlich - Steigleitungen „trocken“ mindestens alle 2 Jahre						ArbStättV Anhang 2.2, Abs. 7 ASR A2.2, DIN 14461, DIN 14462	
19	Werden Feststellanlagen von selbsttätig schließenden Feuer- und Rauchschutztüren, elektrischen Verriegelungen von Türen und Rauchabzugseinrichtungen mindestens jährlich durch Sachkundige geprüft?						Abs. 10 ASR A1.7, SächsTechPrüfVO	
20	Wird die Brandmelde- und Alarmierungsanlage (soweit vorhanden) mindestens alle 3 Jahre durch einen Prüfsachverständigen geprüft?						§ 2 SächsTechPrüfVO	
21	Ist die Feuerwehrzufahrt gekennzeichnet, ausreichend tragfähig und ständig freigehalten (Mindestbreite 3 m, weitere Maße siehe DIN 14090)?						§ 5 SächsBO, Abs. 4 DIN 14090	
22	Ist das Thema „Brandschutzerziehung“ im Lehrplan oder über Projekte etabliert? *Beachte:* Gute Arbeitshilfen für Lehrkräfte z. B. unter www.dguv-lug.de (webcode lug1104847)							
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 3.6: Sanitärräume

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind für Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler ausreichend Sanitärräume vorhanden? *Beachte:* Aufgrund der begrenzten Pausenzeiten sollte bei der Bemessung der WC-Anlagen von einer „hohen gleichzeitigen Nutzung“ ausgegangen werden.						ASR A4.1, VDI 6000 Bl. 6	
2	Sind die Vorräume mit Handwaschbecken, Seifenspendern und hygienischen Trockenmöglichkeiten sowie Spiegeln ausgerüstet?						ASR A4.1, VDI 6000 Bl. 6	
3	Sind die Fußböden mit rutschhemmenden Belägen ausgeführt: - Toiletten, Waschräume Bewertungsgruppe R 10, - barfuß begangene Nassbereiche, z. B. Duschräume Bewertungsgruppe B, Umkleideräume A?						Anhang 1 DGUV Regel 108-003, Abs. 3 DGUV Information 207-006	
4	Werden nur geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel verwendet, damit die rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbeläge erhalten bleiben (bei Vertragsabschluss beachten)?						Abschn. 5.1 DGUV Regel 108-003	
5	Werden Wasseransammlungen in Verkehrsbereichen vermieden (ausreichendes Bodengefälle, Bodenabläufe)?						Abschn. 6 ASR A1.5	
6	Sind Aufkantungen in Duschen vermieden?						§ 5 (2) DGUV Vorschrift 81	
7	Sind Sanitärräume ausreichend beleuchtet und belüftet? *Beachte:* Lüftungstechnische Anlage oder leicht zugängliche und zu öffnende Fenster						Abs. 4 und 6 ASR A4.1, Anhang 1 ASR A3.4	
8	Entspricht das Behinderten-WC der DIN 18040-1? *Beachte:* - die Tür öffnet nach außen und ist mindestens 90 cm breit, - Bewegungsfläche mindestens 150 cm x 150 cm, - WC-Sitzhöhe 46 cm bis 48 cm, - Waschtischhöhe maximal 80 cm, unterfahrbar - WC mit klappbaren Haltegriffe beidseits, - Anlehnmöglichkeit 55 cm hinter Vorderkante WC, - Spülung beidseitig mit Hand oder Arm zu betätigen, - Waschtisch mit Einhebel- oder berührungsloser Armatur, - funktionierende Notrufanlage						Abs. 5 DIN 18040-1	
9	Werden Unterweisungen zu Händehygiene sowie Ordnung und Sauberkeit in den Sanitärräumen durchgeführt?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 4.1: Unterrichtsräume, allgemein

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Werden Gangbreiten von mindestens 1 m ständig freigehalten? *Beachte:* Gangbreite darf nicht durch Ranzen / Rucksäcke eingeengt werden.						Abschn. 4 ASR A1.8, Abs. 5 ASR A2.3	
2	Sind Stolperstellen (z. B. Schwellen, Unebenheiten > 4 mm, Verlängerungsleitungen) vermieden? *Beachte:* Leitungen nicht über Verkehrswege führen.						Abs. 4 DGUV Regel 108-003, § 5 DGUV Vorschrift 81	
3	Sind Schränke und Regale sicher aufgestellt und gegen Umkippen gesichert (befestigt)? *Beachte:* schwere Materialien/Gegenstände in den unteren Fächern lagern.						§ 11 (2) DGUV Vorschrift 81	
4	Sind zugängliche Kanten von Möbeln, Türen, Fensterbrettern etc. gerundet oder gefast? *Beachte:* Garderobenleisten ohne offene Haken und sicher montiert.						§ 11 (1) DGUV Vorschrift 81	
5	Stehen körpermaßgerechte und ergonomische Schülertische und Stühle zur Verfügung? *Beachte:* mindestens halbjährlich Überprüfung mit Anpassung						§ 11 (4) DGUV Vorschrift 81, DGUV Information 202-090	
6	Ist mindestens ein barrierefreier Platz im Unterrichtsraum vorhanden? *Beachte:* unterschiedliche Formen von Beeinträchtigungen berücksichtigen.						SächsSchulG, ArbStättV und ASR V3a.2	
7	Sind raumakustische Maßnahmen zur Nachhallzeitbegrenzung getroffen?						ASR A3.7, DIN 18041	
8	Bestehen Verglasungen bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas bzw. ist der Zugang erschwert (siehe Checkliste 3.3)?						§ 7 DGUV Vorschrift 81	
9	Ist der Unterrichtsraum ausreichend mit natürlichem und künstlichem Licht beleuchtet (mindestens 300 lx, im Tafelbereich und in den Fachräumen mindestens 500 lx)?						Abschn. 5 und Anhang 1 ASR A3.4, DIN 12464-1	
10	Ist die Beleuchtung gleichmäßig und blendfrei? *Beachte:* keine Reflexionen auf der Tafel und auf digitalen Endgeräten						ASR A3.4, DIN 12464-1	
11	Haben Fenster bei Bedarf einen möglichst wirksamen außenliegenden Sonnen- bzw. Blendschutz?						Abschn. 4 ASR A3.5	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich:	Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
12	Wird durch regelmäßiges Lüften für eine gute Luftqualität gesorgt? *Beachte:* Lüftungsregime etablieren (z. B. 3 bis 5 min Stoß- oder Querlüftung vor Unterrichtsbeginn, nach 20 bis 30 min erneut lüften); Fensterbänke freihalten.							Abschn. 5 ASR A3.6, DGUV Information 202-090	
13	Ist ein Handwaschbecken mit Seifenspender und Spender Einmal-Handtücher vorhanden?							VDI 6000 Bl. 6	
Lehrmittel und Elektrische Betriebsmittel									
14	Sind die Wandbefestigungen für Tafeln intakt und lässt sich die Wandtafel leicht und sicher handhaben? *Beachte:* Im Schwenkbereich der Wandtafelflügel keine Möbel und Ausstattungen aufstellen; Vermeidung von Klemmstellen							§ 11 (3) DGUV Vorschrift 81, DGUV Information 202-021	
15	Werden Tafelsysteme regelmäßig durch eine befähigte Person überprüft (Empfehlung: mindestens jährlich)? *Beachte:* Interaktive Tafeln mit Nahdistanzbeamer auch den Haltearm auf Stabilität und sichere Befestigung prüfen							§ 10 BetrSichV, DGUV Information 202-021	
16	Sind mobile Tafeln, Kartenständer und vergleichbare Gegenstände ausreichend kippsicher und durch zusätzliche Vorrichtungen gegen mutwilliges Kippen gesichert?							DGUV Information 202-021	
17	Wird bei regelmäßiger Nutzung digitaler Medien im Unterricht u. a. folgendes beachtet: - Aufstellhilfen für Tablets nutzen - Tischanordnung möglichst 90° zur Fensterfront - methodische Abwechslung mit anderen Lernformen - Ausgleichübungen / Augenentspannung einbinden							DGUV Information 202-112	
18	Werden nur geprüfte Ausstattungen und Ausrüstungen eingesetzt (erkennbar an aktueller Kennzeichnung / Prüfplakette)?							§ 4 (2) DGUV Vorschrift 4	
19	Werden Verbrühungsgefahren vermieden? *Beachte:* Keine freizugänglichen Warmwasserkocher in Unterrichtsräumen betreiben. Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.							§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:								

Checkliste 4.2: Fachräume Chemie

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen								
1	Stehen die grundlegenden Vorschriften für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Unterricht zur Verfügung: mindestens GefStoffV, RiSU, DGUV Vorschrift 81, DGUV Regel 113-018, DGUV Regel 113-019?						§ 12 (1) DGUV Vorschrift 1	
2	Wurde in der Schule ein Gefahrstoffbeauftragter bestellt?						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
3	Gibt es eine Fachraumordnung?						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
4	Werden vor Tätigkeiten mit Stoffen und Zubereitungen (Gemischen) Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und dokumentiert, z. B. über das DGUV Online Portal Degintu? *Beachte:* - Informationsermittlung - Substitutionsprüfung - Festlegung technischer, organisatorischer und persönlicher Schutzmaßnahmen.						§§ 6 bis 11 GefStoffV, I-3.2 bis I-3.4 DGUV Regel 113-018, I-3.2.2 bis I-3.2.4 RiSU	
5	Wird geeignete persönliche Schutzausrüstung (Handschutz, Augenschutz etc.) zur Verfügung gestellt und bestimmungsgemäß benutzt?						I-3.11.1 ff . DGUV Regel 113-018	
6	Wird ein Verzeichnis der Gefahrstoffe nach § 6 (10) GefStoffV geführt und mindestens jährlich überprüft, z. B. über das DGUV Online Portal Degintu?						I-3.2.3 DGUV Regel 113-018	
7	Sind die Sicherheitsdatenblätter der Gefahrstoffe verfügbar und aktuell?						§ 6 (10) GefStoffV, I-3.2.3 DGUV Regel 113-018	
8	Sind Betriebsanweisungen zu Tätigkeiten mit Gefahrstoffen vorhanden?						§ 14 GefStoffV, I-3.16 DGUV Regel 113-018	
9	Werden Lehrkräfte mindestens jährlich und Schülerinnen und Schüler mindestens halbjährlich über Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen unterwiesen?						I-3.16 DGUV Regel 113-018	
10	Werden Hausmeister-, Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturpersonal über Gefährdungen durch Gefahrstoffe und Schutzmaßnahmen in den Räumen des Fachbereichs Chemie unterrichtet?						I-3.16 DGUV Regel 113-018	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Sind Gefahrstoffe mit den entsprechenden GHS-Symbolen gekennzeichnet?						§ 4 GefStoffV, III-6.4 DGUV Regel 113-018	
12	Werden Verwendungsverbote beachtet sowie die Tätigkeits-beschränkungen für Schülerinnen und Schüler eingehalten?						I-3.5 u. I-3.6 DGUV Regel 113-018	
13	Werden Beschäftigungsbeschränkungen für gebärfähige Frauen, werdende und stillende Mütter eingehalten?						§ 4 und 5(1)MuSchG, I-3.7 DGUV Regel 113-018	
Aufbewahrung, Lagerung und Entsorgung								
14	Werden sehr giftige Stoffe diebstahlsicher, giftige sowie krebs-erzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe der Kategorien 1 und 2 unter Verschluss und nur Fachkundigen zugänglich aufbewahrt?						I-3.12.6 DGUV Regel 113-018	
15	Wird das Zusammenlagerungsverbot eingehalten?						TRGS 510	
16	Werden Stoffe, die gefährliche Gase, Dämpfe, Nebel oder Rauche entwickeln, in wirksam nach außen entlüfteten Schränken oder Räumen aufbewahrt?						I-3.12.8 DGUV Regel 113-018	
17	Werden entzündliche/entzündbare Flüssigkeiten in einem Sicherheitsschrank bzw. einem speziellen Lagerraum aufbewahrt?						I-3.12.10 DGUV Regel 113-018	
18	Werden entzündliche/entzündbare Flüssigkeiten für den Hand-gebrauch am Arbeitsplatz nur in Behältnissen mit höchstens 1 Liter Nennvolumen aufbewahrt?						I-3.12.11 DGUV Regel 113-018	
19	Werden Gefahrstoffe nur in Behältnissen aufbewahrt, deren Form/ Bezeichnung keine Verwechslung mit Lebensmitteln zulassen?						I-3.12.4 DGUV Regel 113-018	
20	Sind Sammelbehälter für Gefahrstoffabfälle ordnungsgemäß gekennzeichnet und für Unbefugte nicht zugänglich? *Beachte:* regelmäßige sachgerechte Entsorgung der Abfälle						I-3.13 DGUV Regel 113-018	
21	Werden im Unterrichts- und Vorbereitungsraum Abfallbehälter aus nicht brennbarem Material verwendet?							
22	Werden Druckgasflaschen - über Erdgleiche (Ausnahmen: Druckluft, Sauerstoff), - nicht in Fluren, Treppenhäusern und Rettungswegen, - gesichert gegen Umstürzen und - vor starker Erwärmung geschützt aufbewahrt?						I-5.1 DGUV Regel 113-018	
23	Ist der Standort von Druckgasflaschen in einem Lageplan eingezeichnet?						I-5.1 DGUV Regel 113-018	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
24	Steht die Flüssiggasflasche im Fachraum (maximal eine mit höchstens 14 kg Füllgewicht) für die Versorgung von Verbrauchseinrichtungen mit Gas in einem entlüfteten und verschlossenen Schrank? *Beachte:* Länge des Anschlussschlauches ohne Schlauchbruchsicherung maximal 40 cm						I-5.3 DGUV Regel 113-018, DGUV Vorschrift 80	
25	Werden Kartuschenbrenner nach Gebrauch auf geschlossene Ventile und äußerlich erkennbare Mängel hin geprüft und in entlüfteten Schränken über Erdgleiche aufbewahrt?						I-5.4 DGUV Regel 113-018	
Einrichtung und Ausrüstung von Fachräumen								
26	Sind Unterrichts- und Vorbereitungsräume gegen Zutritt unbefugter Personen gesichert (z. B. Türknauf außen)? *Beachte:* Schülerinnen und Schüler dürfen die Räume nur in Begleitung des Fachlehrers betreten.						§ 21 (1) DGUV Vorschrift 81, I-2.1 DGUV Regel 113-018	
27	Sind die Fußböden rutschhemmend, flüssigkeitsundurchlässig, fugendicht und resistent gegen aggressive Stoffe?						§ 23 (2) DGUV Vorschrift 81, III-4.1 DGUV Regel 113-018	
28	Werden die Sicherheitsabstände zwischen Lehrer- und Schülertisch und zwischen den Schülertischen sowie eine Gangbreite von mindestens 1 m eingehalten? *Beachte:* - Lehrerexperimentiertisch - Schülertisch: 1,20 m - Schülerarbeitstisch - Schülerarbeitstisch: 0,85 m, wenn Schüler Rücken an Rücken arbeiten: 1,50 m.						§ 25 DGUV Vorschrift 81, III-4.1 DGUV Regel 113-018	
29	Sind Transportwege zwischen Sammlungs- und Unterrichtsräumen kurz und ohne Gefährdungen (möglichst von Schülerverkehrswegen getrennt und ohne Schwellen, Verlängerungsleitungen u. Ä.)?						§ 24 DGUV Vorschrift 81	
30	Sind zwei voneinander unabhängige und möglichst weit auseinander liegende Ausgänge vorhanden und gekennzeichnet?						§ 21 (2) DGUV Vorschrift 81, ASR A2.3	
31	Öffnen die Türen in Fluchtrichtung und sind sie ohne Hilfsmittel zu öffnen?						§ 21 (2) DGUV Vorschrift 81	
32	Sind Geräte zur Brandbekämpfung vorhanden?						I.1.4 DGUV Regel 113-018	
33	Ist ein zentraler Schalter für die Stromkreise an den Arbeitstischen vorhanden und gegen unbefugtes Einschalten gesichert?						III-4.1 DGUV Regel 113-018	
34	Sind Not-Aus-Einrichtungen am Lehrertisch und an den Ausgängen vorhanden und werden diese regelmäßig alle 6 Monate geprüft?						III-4.1 u. III-10 DGUV Regel 113-018	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
35	Ist eine zentrale Absperrvorrichtung für die Gasanlage vorhanden und gegen unbefugtes Öffnen gesichert?						I-5.2 DGUV Regel 113-018	
36	Ist eine Zwischenabsperrvorrichtung und ggf. eine Gasmangelsicherung zu den Schülerexperimentiertischen vorhanden?						I-5.2 DGUV Regel 113-018	
37	Werden für Erdgas- und Flüssiggasverbrauchsanlagen nur DIN-DVGW-geprüfte Schläuche verwendet, diese vor jeder Benutzung auf sichtbare Mängel geprüft und an den Anschlüssen gegen Abrutschen gesichert?						I-5.2 DGUV Regel 113-018	
38	Werden Erdgasanlagen mindestens alle 10 Jahre, ortsfeste Flüssiggasanlagen mindestens alle 4 Jahre durch eine befähigte Person geprüft?						I-5.2 u. III-10 DGUV Regel 113-018	
39	Sind lüftungstechnische Anlagen (Abzug, wirksam entlüftete Schränke, ggf. Abzugshaube, Raumlüftung) vorhanden und werden diese regelmäßig geprüft? *Beachte:* Prüfung von Abzügen in Schulen mindestens alle 3 Jahre durch befähigte Person						II-1.3 u. III-10 DGUV Regel 113-018	
40	Sind Erste-Hilfe-Einrichtungen und Hinweise zur Ersten Hilfe (Plakat) vorhanden?						I-1.2,1.3 und 1.4, DGUV Regel 113-018	
41	Ist ein Waschbecken mit Augennotdusche vorhanden? *Beachte:* Augenspülflaschen sind in Schulen verboten, da Kaltwasseranschluss vorhanden. Augenduschen sind monatlich auf Funktion zu prüfen.						I-3.10, I-3.14 DGUV Regel 113-018	
42	Gibt es Handwaschbecken, Seifenspender und Einmalhandtücher?						I-3.10 DGUV Regel 113-018	
Vorbereitung/Sammlung								
43	Gibt es ausreichend große Vorbereitungsräume für Unterrichtsvorbereitung Praxisarbeit und Theorie? *Beachte:* PC-Arbeitsbereich/Anschlüsse für mobile Hardware und Ergonomie; siehe Checkliste 6.2)						Abschn. 3.3 DGUV Regel 102-601	
44	Wird in Räumen, in denen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchgeführt werden, nicht gegessen oder getrunken?						I-3.10 DGUV Regel 113-018	
45	Sind Schränke und Regale standsicher und fixiert? *Beachte:* bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege, z. B. Tritte vorsehen						Abschn. 8.3.4 DGUV Information 215-410	
46	Sind die Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet und nicht mit Ausrüstungen der Unterrichtsvorbereitung verstellt?						Abschn. 5 ASR A1.3, Abschn. 4 und 8 ASR A2.3	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 4.3: Fachräume Biologie

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Stehen die grundlegenden Vorschriften für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht zur Verfügung (z. B. BioStoffV, RiSU, DGUV Regel 102-001 sowie DGUV Vorschrift 81)?						§ 12 DGUV Vorschrift 1	
2	Gibt es eine Fachraumordnung, auf deren Basis regelmäßig die Unterweisung erfolgt?						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
3	Ist der Fußboden rutschhemmend und frei von Stolperstellen (Leitungen etc.)?						ASR A 1.5/1,2	
4	Sind ausreichend geeignete und leicht erreichbare Feuerlöscheinrichtungen und ein Verbandkasten vorhanden?						Abschn. 5 ASR A2.2, DGUV Information 202-059	
5	Sind Unterrichts- und Vorbereitungsraum gegen Zutritt unbefugter Personen gesichert?						§ 21 DGUV Vorschrift 81, I-1 RiSU	
6	Stehen körpermaßgerechte (höhenverstellbare) und ergonomische Schülerstühle zur Verfügung?						§11 Abs. 4 DGUV Vorschrift 81	
7	Sind die Oberflächen der Experimentiertische und der Fußböden leicht zu reinigen, dicht und beständig gegen die verwendeten Stoffe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel?						I-6.4.2 RiSU, Abschn. 5.2 DGUV Regel 102-001	
8	Ist in Räumen, in denen mit Mikroorganismen gearbeitet wird, ein Handwaschplatz mit Seifenspender und Einmalhandtüchern, ggf. Desinfektionsmittel, vorhanden?						I-6.4.2 RiSU, Abschn. 5.2 DGUV Regel 102-001	
9	Sind für den Umgang mit Biostoffen sowie für gentechnische Arbeiten die Tätigkeitsvoraussetzungen für Lehrkräfte gegeben (u. a. Fachstudium, Unterweisung auf Basis RiSU, Kenntnis der einschlägigen Vorschriften)?						I-6.3.1 RiSU, § 7 DGUV Vorschrift 1, TRBA 200	
10	Werden vor Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen durch einen Fachkundigen eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert: - Ermittlung der Gefährdungen - Substitutionsprüfung - Festlegung der Schutzstufe - Festlegung baulicher, technischer, organisatorischer und persönlicher Schutzmaßnahmen (siehe I – 6.4 RiSU), inklusive sachgerechter Entsorgung. *Beachte:* Schutz besonderer Personen, z. B. mit verminderter Immunabwehr, Schwangere.						§ 8 BioStoffV, I-6.3 und I-6.4 RiSU, Abschn. 4 und 5 DGUV Regel 102-001	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Sind Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen vorhanden?						§ 14 BioStoffV, I-6.2 u. III-3.4 RiSU, DGUV Regel 102-001	
12	Werden Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und ggf. sonstige Beschäftigte (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeisterdienst und Hausmeister) regelmäßig hinsichtlich Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen unterwiesen?						§ 12 BioStoffV, I-6.2 RiSU, Abschn. 3 DGUV Regel 102-001	
13	Werden handelsübliche Aquarien und Terrarien nur mit geprüften Elektrogeräten verwendet? *Beachte:* Bei der Verwendung von Transformatoren nur Trenntransformatoren nach DIN VDE 0551 einsetzen.						II-3.1 RiSU	
14	Werden beim Arbeiten in Aquarien deren elektrische Geräte vom Netz getrennt?						II-3.1 RiSU	
15	Sind Tier- bzw. Stopfpräparate unter Verschluss und gegen Berühren gesichert aufbewahrt (ggf. vorhandene Arsenbelastung)?						II-3.1 und I-7.2 RiSU	
16	Werden bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen bzw. bei Experimenten mit giftigen Pflanzen oder Pilzen die Regelungen der GefStoffV beachtet? (siehe Checkliste 4.2)						GefStoffV, DGUV Regel 113-018	
Vorbereitung/Sammlung								
17	Gibt es ausreichend große Vorbereitungsräume für Unterrichtsvorbereitung Praxisarbeit und Theorie? *Beachte:* PC-Arbeitsbereich/Anschlüsse für mobile Hardware und Ergonomie; siehe Checkliste 6.2						Abschn. 3.3 DGUV Regel 102-601	
18	Wird in Räumen, in denen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchgeführt werden, nicht gegessen oder getrunken?						I-3.10 DGUV Regel 113-018	
19	Sind Schränke und Regale standsicher und fixiert? *Beachte:* bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege, z. B. Tritte vorsehen						Abschn. 8.3.4 DGUV Information 215-410	
20	Sind die Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet und nicht mit Ausrüstungen der Unterrichtsvorbereitung verstellt?						Abschn. 5 ASR A1.3, Abschn. 5 und 7 ASR A2.3	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 4.4: Fachräume Physik

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Stehen die grundlegenden Vorschriften zur Sicherheit im Physikunterricht zur Verfügung (z. B. RiSU, DGUV Vorschrift 81, DGUV Vorschrift 4, DGUV Information 202-039)?						§ 12 DGUV Vorschrift 1	
2	Gibt es eine Fachraumordnung, auf deren Basis regelmäßig die Unterweisung erfolgt?						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
3	Ist der Fußboden rutschhemmend und frei von Stolperstellen (Leitungen etc.)?						ASR A 1.5/1,2	
4	Sind ausreichend geeignete und leicht erreichbare Feuerlöscheinrichtungen und ein Verbandkasten vorhanden?						Abschn. 5 ASR A2.2, DGUV Information 202-059	
5	Ist bei Einsatz der Absolutverdunklung die Fluchtwegekennzeichnung sichtbar (langnachleuchtend oder elektrisch/dimmbar)?						Abschn. 5 ASR A1.3, Abschn. 7 ASR A2.3	
6	Wird vor dem Experimentieren eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert aus der - technische - organisatorische und - verhaltensorientierte Schutzmaßnahmen abgeleitet werden?						I-11.2 RiSU, Abs. 2 DGUV Information 202-039	
7	Werden alle für die Experimente benötigten elektrischen Betriebsmittel vor jeder Benutzung einer Sichtprüfung durch die Lehrkraft unterzogen?						TRBS 1202, DIN VDE 0105-112	
8	Werden vor jedem Experiment mit berührungsgefährlicher Spannung (Lehrerexperiment) die FI-Schutzeinrichtungen (RCDs) und Not-Aus-Einrichtungen durch Betätigen der Prüftaste einer Funktionsprüfung unterzogen? *Beachte:* Bei mehreren solcher Experimente täglich ist die Prüfung vor dem ersten Experiment ausreichend.						DIN VDE 0105-112, III-8 RiSU	
9	Kann die elektrische Anlage zentral sowie durch Not-Aus-Schalter am Lehrer-Experimentiertisch und an allen Ausgängen vom Netz getrennt werden, wenn mit berührungsgefährlicher Spannung gearbeitet wird? *Beachte:* Betätigtes Not-Aus darf nur durch die Lehrkraft wieder einschaltbar sein (z. B. Schlüsselschalter, nicht aber mechanisches Rückstellen der Not-Aus-Taster).						§ 22 DGUV Vorschrift 81, III 4.1 und III 10 DGUV Regel 113-018 DIN VDE 0100-723	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
10	Werden die Tätigkeitsbeschränkungen bei Experimenten eingehalten? *Beachte:* Schülerinnen und Schüler dürfen grundsätzlich nicht mit berührungsgefährlicher Spannung experimentieren (Ausnahme gymnasiale Oberstufe siehe I-11.5 RiSU).						I-11.5 RiSU	
11	Sind die Netzstromkreise der Experimentierstände mit FI-Schutzeinrichtungen (RCDs) $I_{\Delta N} \leq 30$ mA geschützt?						I-11.3 RiSU	
12	Werden des Weiteren die fachbezogenen Hinweise und Ratschläge Physik beachtet (RiSU Abschn. II-4: Mechanik/ Wärmelehre/ Optik/ Strahlung/ Elektrizitätslehre)?						II-4 RiSU	
13	Werden bei Verwendung von Gefahrstoffen die Bestimmungen der GefStoffV beachtet (siehe Checkliste 4.2)?						GefStoffV, DGUV Regel 113-018	
14	Sind Räume, Geräte, Vorrichtungen, Schutzbehälter und Aufbewahrungsbehältnisse für radioaktive Stoffe/ Röntgeneinrichtungen vorschriftsmäßig gekennzeichnet? *Beachte:* Aufbewahrungsorte sind der Brandschutzdienststelle mitzuteilen.						Anh. 8 Abschn. 8.15 RiSU, Kapitel 6 StrSchV	
15	Werden Tätigkeitsbeschränkungen beachtet (Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit offenen radioaktiven Stoffen umgehen)?						Anh. 8 Abschn. 8.10 RiSU	
16	Werden Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler, die bei Experimenten mitwirken vor dem tatsächlichen Umgang mit radioaktiven Stoffen über Arbeitsmethoden, mögliche Gefahren und erforderliche Schutzmaßnahmen unterwiesen?						Anh. 8 Abschn. 8.8 RiSU	
17	Werden die Prüfungen der elektrischen Anlage und Betriebsmittel fristgemäß durch eine Elektrofachkraft durchgeführt (siehe Checkliste 3.4) sowie Deckenlifte / Medieninseln und Lastaufnahme-einrichtungen regelmäßig auf Betriebssicherheit geprüft?						§ 5 DGUV Vorschrift 4, § 5 BetrSichV, Herstellerangaben	
Arbeitsplatzgestaltung Schüler								
18	Stehen körpermaßgerechte (höhenverstellbare) und ergonomische Schülerstühle zur Verfügung?						§11 Abs. 4 DGUV Vorschrift 81	
19	Sind alle bodenversorgten Arbeitsplätze mit festinstallierten Ver- und Entsorgungsleitungen fest mit dem Fußboden verbunden (Schutz gegen Abreißen der Leitungen)? *Beachte:* bei Gasanlage Checkliste 4.2.						§ 25 (3) DGUV Vorschrift 81	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
20	Sind alle deckenversorgten Arbeitsplätze mit einer Tisch-Führungsschiene zum Anbringen einer Kabelschutzspirale zur sicheren Führung der Versorgungsleitungen ausgerüstet? *Beachte:* Kabelschutzspirale bei Experimenten einsetzen.							
Fachlehrkräfte								
21	Sind bei Experimenten mit elektrischer Energie die Tätigkeitsvoraussetzungen für Lehrkräfte gegeben (u. a. Fachstudium, Unterweisung auf Basis RiSU, Kenntnis der einschlägigen Normen)?						I-11.4 RiSU, § 7 DGUV Vorschrift 1	
22	Wurde für den Umgang mit radioaktiven Stoffen i. S. der Strahlenschutzverordnung eine Strahlenschutzorganisation festgelegt (Strahlenschutzverantwortliche/r, -bevollmächtigte/r, -beauftragte/r)?						Anh. 8 Abschn. 8.4 RiSU	
23	Liegt bei dem genehmigungs- bzw. anzeigebedürftigen Umgang mit radioaktiven Stoffen und/oder dem Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen eine Genehmigung und/oder Anzeige des LfULG bzw. der LDS vor? *Beachte:* Buchführung über Bestand; Bestandsänderungen LfULG bzw. LDS anzeigen.						Abs. 1 StrSchV, Anh. 8, Abschn. 8.8 und 8.17 RiSU	
24	Ist eine SMK-Bescheinigung über die Fachkunde als Strahlenschutzbeauftragte/r vorhanden und wird die Fachkunde mindestens alle 5 Jahre aktualisiert?						Kapitel 5 StrSchV, Anh. 8 RiSU	
Vorbereitung/Sammlung								
25	Gibt es ausreichend große Vorbereitungsräume für Unterrichts-vorbereitung Praxisarbeit und Theorie? *Beachte:* PC-Arbeitsbereich/Anschlüsse für mobile Hardware und Ergonomie; siehe Checkliste 6.3)						Abschn. 3.3 DGUV Regel 102-601	
26	Sind Schränke und Regale standsicher und fixiert? *Beachte:* bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege, z. B. Tritte vorsehen						Abschn. 8.3.4 DGUV Information 215-410	
27	Sind die Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet und nicht mit Ausrüstungen der Unterrichtsvorbereitung verstellt?						Abschn. 5 ASR A1.3, Abschn. 4 und 8 ASR A2.3	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 4.5: Fachräume Werken / Technik

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Stehen die grundlegenden Vorschriften zur Sicherheit im Werken-/ Technikunterricht zur Verfügung? (RiSU, DGUV Vorschrift 81, DGUV Informationen 202-040 ff.)						§ 12 DGUV Vorschrift 1	
2	Gibt es eine Fachraumordnung, auf deren Basis regelmäßig die Unterweisung erfolgt?						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
3	Sind Unterrichts- und Vorbereitungsraum gegen Zutritt Unbefugter gesichert? *Beachte:* Räume mit erhöhter Brandgefahr benötigen zwei möglichst weit auseinanderliegende Fluchtmöglichkeiten.						§ 21 DGUV Vorschrift 81	
4	Sind ausreichend geeignete und leicht erreichbare Feuerlöscheinrichtungen und ein Verbandkasten vorhanden?						Abschn. 5 ASR A2.2, DGUV Information 202-059	
5	Sind Fußböden rutschhemmend (mindestens R 10) und halten sie den zu erwartenden Belastungen stand?						§ 23 (2) DGUV Vorschrift 81	
6	Gibt es um die Maschinen und Arbeitsplätze ausreichend Bewegungsfläche und Sicherheitsabstände (auch die Führung größerer Werkstücke beachten)? *Beachte:* Arbeitstischen mit mindestens 0,85 m Abstand (wenn Schüler Rücken an Rücken arbeiten mindestens 1,50 m)						DGUV Information 202-040, ASR A1.2, § 25 (2) DGUV Vorschrift 81	
7	Werden vor den Tätigkeiten mit Maschinen und Geräten je nach Gefährdung erforderliche Schutzmaßnahmen festgelegt (u. a. Altersbeschränkung, Unterweisung, Aufsicht)?						§§ 3, 4 DGUV Vorschrift 1, I-4.3.1 RiSU	
8	Ist gesichert, dass Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Maschinen (z. B. Kreissägen, Fräsmaschinen) arbeiten?						§ 7 DGUV Vorschrift 1, I-4.3.2 RiSU	
9	Besitzen alle Maschinenbenutzenden (Fachlehrkräfte, Hausmeister) die erforderliche Fachkunde und werden sie mindestens jährlich unterwiesen?						§§ 4 und 7 DGUV Vorschrift 1	
10	Sind Maschinen, die von Schülerinnen und Schülern nicht ohne Anleitung und Aufsicht benutzt werden dürfen, gegen unbefugte Benutzung gesichert (z. B. Schlüsselschalter an Maschine oder verschließbarer Raum)?						§ 27 DGUV Vorschrift 81	
11	Werden Arbeitsmittel und Maschinen nach BetrSichV durch eine befähigte Person auf Funktionssicherheit und Vorhandensein der Schutzeinrichtungen geprüft (Prüffristen siehe TRBS 1201)? *Bsp. für Schutzeinrichtungen:* gekennzeichnete Not-Aus-Einrichtung sowie für Kreissäge: Spaltkeil, Schutzhaube, Absaugung; Bohrmaschine: Bohrfutterschutz						BetrSichV, TRBS 1201, DGUV Information 202-040	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
12	Haben Holzbearbeitungsmaschinen, auch elektrische Handmaschinen, eine Absaugung und das Siegel „Holzstaubgeprüft“ bzw. Prüfzeichen H2 oder Staubklasse M?						DGUV Information 202-040, TRGS 553, I-4.2 RiSU	
13	Wird im Unterricht auf eine holzstauberzeugende Bearbeitung von Harthölzern (z. B. Buche, Eiche) weitestgehend verzichtet (krebserzeugend)?						I-4.2 RiSU, DGUV Information 202-040	
14	Sind Industriestaubsauger (Prüfzeichen H2 oder M) oder Entstauber mit Zusatzeinrichtung für Boden/ Maschinenreinigung zur Reinigung vorhanden? *Beachte:* Staubaufwirbelungen vermeiden - nicht kehren oder abblasen.						I-4.2 RiSU, DGUV Information 202-040	
15	Können elektrische Anlagen und Gasleitungen an zentraler Stelle ausgeschaltet bzw. abgesperrt werden? *Beachte:* Betätigtes Not-Aus darf nur durch die Lehrkraft wieder einschaltbar sein (z. B. Schlüsselschalter).						§ 22 DGUV Vorschrift 81, DIN VDE 0100-723	
16	Sind alle Regale standsicher und befestigt? *Beachte:* max. Belastung (Herstellerangabe) kennzeichnen und nicht überschreiten; schwere Teile unten lagern						§ 11 (2) DGUV Vorschrift 81, Abs. 4.2 DGUV Regel 108-007	
17	Sind die Netzstromkreise der Experimentierstände mit FI-Schutzeinrichtungen (RCDs) $I_{\Delta N} \leq 30$ mA geschützt?						I-11.3 RiSU, DGUV Information 202-040	
18	Wird die Verarbeitung lösemittelhaltiger Farben, Lacke und Kleber vermieden? *Beachte:* Ersatzstoffprüfung, Lüftung, Betriebsanweisung.						GefStoffV, II 3.2 und 3.3 DGUV Regel 113-018	
19	Brennofen: Entspricht dieser dem Stand der Technik und werden die Herstellervorgaben zu Aufstellung und Betrieb beachtet (z. B. Standsicherheit, Freiräume, Brandschutz, Lüftung, Betriebsanweisung)?						§ 26 (4) DGUV Vorschrift 81, I-4.4 RiSU	
Lehrkräfte/Vorbereitung								
20	Gibt es ausreichend große Vorbereitungsräume für Unterrichtsvorbereitung Praxisarbeit und Theorie? (siehe Checkliste 6.3)						Abschn. 3.3 DGUV Regel 102-601	
21	Ist geeigneter Gehörschutz vorhanden und wird dieser bei lärmintensiven Arbeiten benutzt?						§ 8 LärmVibrations-ArbSchV	
22	Werden Farben, Lösemittel u. a. brennbare Flüssigkeiten ordnungsgemäß gelagert, gekennzeichnet (keine Lebensmittelgefäße verwenden) und entsorgt? (siehe Checkliste 4.2).						I 3.12 DGUV Regel 113-018	
23	Sind die Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet und nicht mit Ausrüstungen der Unterrichtsvorbereitung verstellt?						Abschn. 5 ASR A1.3, Abschn. 4 und 8 ASR A2.3	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 4.6: Fachräume Informatik

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind die Verkehrswege mindestens 1 m breit - gilt für den Mittelgang und den Abstand zwischen den Tischreihen?						DGUV Information 202-112	
2	Sind die Computertische standsicher und fest verankert (für Leitungsführung)? *Beachte:* Leitungen nicht über Verkehrswege führen.						§ 11 (2) DGUV Vorschrift 81	
3	Erfüllen die Tische folgende Anforderungen: - mindestens 80 cm tief und mindestens 120 cm breit pro Nutzer - Tische mit möglichst geschlossenem Kabelkanal - möglichst höhenverstellbare Einzeltische - reflexionsarme Tischoberfläche?						DGUV Information 202-112	
4	Sind die Stühle standsicher und höhenverstellbar? *Beachte:* - Fünf-Fuß-Gestell mit schwergängigen bzw. gebremsten Rollen - ggf. Fußstützen für kleine Schülerinnen und Schüler - dynamisches Sitzen ermöglichen, z .B. durch bewegliche Sitzflächen und Rückenlehnen						DGUV Information 202-112	
5	Sind die Tische so aufgestellt, dass Blendung und Reflexion auf dem Bildschirm vermieden wird? *Beachte:* - Aufstellung quer zu Fensterfront und Deckenlampen - blendfreie Deckenlampen - Lichtschutzeinrichtungen an Fenstern						DGUV Information 202-112	
6	Beträgt der Sehabstand zum Bildschirm mindestens 50 cm? *Beachte:* - Oberkante des Bildschirms unter Augenhöhe - hohe Auflösung und kontrastreiche sowie flimmerfreie Darstellung - Im Fachraum Informatik sind stationäre PCs mit separatem Bildschirm standardmäßig zu verwenden.						DGUV Information 202-112	
7	Sind Tastatur und Maus gut und leicht bedienbar? *Beachte:* Maus passend zur Handgröße						DGUV Information 202-112	
8	Stehen geeignete Feuerlöscheinrichtungen zur Verfügung (CO_2-Löscher)? *Beachte:* Unterweisung zum richtigen Gebrauch von CO_2-Löschern in geschlossenen Räumen erforderlich.						ASR A2.2	
9	Werden mit den Schülerinnen und Schülern die ergonomische Arbeitshaltung, das dynamische Sitzen und geeignete Ausgleichsübungen, auch für die Augen erlernt und praktiziert?						DGUV Information 202-112	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 4.7: Fachräume Hauswirtschaft, Kochen

Diese Checkliste wurde für allgemeinbildende Schulen erarbeitet.

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Stehen die grundlegenden Vorschriften zur Sicherheit bei der Lebensmittelverarbeitung im Unterricht dem Lehrpersonal zur Verfügung (RiSU, DGUV Vorschrift 81, Lebensmittelhygiene-Verordnung)?						§ 12 DGUV Vorschrift 1	
2	Wurde eine Fachraumordnung erstellt, auf deren Basis regelmäßig die Unterweisung erfolgt, z. B. zu - Lebensmittelverarbeitung, -umgang und -lagerung - Reinigung und Desinfektion, Hygienemaßnahmen - Bekleidung, Kopfbedeckung, Schuhwerk, Schmuck - Bedienung der Küchengeräte, spezielle Arbeitsgänge - Fehlererkennung und sonstige Fehlermeldung - Umgang mit Schneidewerkzeugen?						§§ 3 und 12 ArbSchG, BetrSichV, GefStoffV, BioStoffV, LMHV, DGUV Regel 110-003, Abschn. II-6.1 RiSU	
3	Werden Gesundheitszustand (z. B. Infekte) und Hautinfektionen/ -verletzungen vom Lehrpersonal beobachtet und Schülerinnen bzw. Schüler ggf. vom Unterricht freigestellt (ggf. Abstimmung mit Gesundheitsamt)?						6. Abschnitt IfSG, Verordnung (EG) 852/2004	
4	Ist bei einer Doppelnutzung von Fachräumen gewährleistet, dass die hygienischen Anforderungen an Küchen nicht beeinträchtigt werden?						LMHV, Rahmenhygieneplan Schulen	
5	Ist der Raum gegen unbefugtes Betreten gesichert?						§ 21 DGUV Vorschrift 81	
6	Sind beim Vorliegen einer erhöhten Brandgefährdung zwei möglichst weit auseinanderliegende Fluchtmöglichkeiten aus dem Raum vorhanden?						§ 21 Abs. 2 DGUV Vorschrift 81, Abschn. 3.2 ff. ASR A2.2, TRGS 800	
7	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen (Handfeuerlöscher, ggf. Fettbrandlöscher (keine Löschdecken!) vorhanden? *Beachte:* Brandmelder (Mehrkriterienmelder) je nach Festlegung aus dem Brandschutzkonzept						Abschn. 3.3.1 DGUV Regel 110-003, Abschn. 4 ASR A2.2	
8	Ist ein Verbandskasten nach DIN 13157 vorhanden?						§ 28 DGUV Vorschrift 81	
9	Ist der Fußboden rutschhemmend (Bewertungsgruppe R 10), frei von Stolperstellen und leicht zu reinigen? *Beachte:* Vergossenes oder Verschüttetes sofort beseitigen.						§ 5 DGUV Vorschrift 81, DGUV Regel 108-003	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
10	Sind Bodenbeläge und Wände der Lehrküchen in einem einwandfreien Zustand? *Beachte:* Intakte Versieglungen von Arbeitsplatten, Bodenbelägen und Sockelleisten.						Abs. 3.8 DGUV Regel 110-003, LMHV, BioStoffV	
11	Sind zugängliche Ecken und Kanten an Möbeln und Einrichtungen bis in 2 m Höhe mit mindestens 2 mm Radius gerundet oder gefast?						§ 11 Abs. 1 DGUV Vorschrift 81	
Arbeitsplatzgestaltung								
12	Ist zwischen den Gruppeninseln ein Abstand von mindestens 1,50 m, von Gruppeninseln zu Schrankseiten von mindestens 1,20 m (besser 1,50 m – barrierefreie Gestaltung) eingehalten?						§ 25 DGUV Vorschrift 81, ASR V3a.2	
13	Ist ergonomisches Arbeiten möglich? *Beachte:* - ergonomische Arbeitshöhen und Greifbereiche, - Schrankhöhen (Empfehlung: maximal 2 m) - gut handhabbare Griffe von Schranktüren und Schubkästen.						§ 2 ArbSchG, §§ 4 und 6 BetrSichV	
14	Ist die Nutzung der Arbeitsplätze und -mittel im Rahmen der Inklusion allen Schülerinnen und Schülern möglich?						§ 6 BetrSichV, ASR V3a.2	
15	Ist die nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln ausgeschlossen? *Beachte:* - Arbeitsflächen und Arbeitsmittel sind in einem einwandfreien Zustand zu halten, leicht zu reinigen und ggf. zu desinfizieren - keine Verwendung von Topfpflanzen bzw. Küchenkräutern in Erde - Anwendung spezieller Reinigungsverfahren von benutzten Schneidebrettern, Messern etc. beim Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln						LMHV Rahmenhygieneplan Schule, RiSU	
16	Sind für Schneidearbeiten geeignete Messer vorhanden und können diese sicher abgelegt und aufbewahrt werden (z. B. in abschließbaren Schubladen integrierte Messerregale)?						Abschn. 3.2 DGUV Regel 110-003, § 5 BetrSichV	
17	Werden zur Vermeidung von Verbrennungen möglichst Backöfen mit Teleskop-Auszug oder Backwagen verwendet?						§ 5 BetrSichV	
18	Ist sichergestellt, dass für die Handhabung von heißen Töpfen, Pfannen oder anderen heißen Arbeitsgeräten feste und gut umfassbare Griffe vorhanden sind? *Beachte:* Topfhandschuhe zur Verfügung stellen.						§ 5 BetrSichV, RiSU	
19	Stehen Wasserkocher auf feuerfesten Unterlagen und wird ein versehentliches Herunterziehen vermieden?						§ 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
20	Ist im Fachraum ausreichend Stauraum, auch für Ranzen, z. B. in Ranzenregalen, vorhanden?						ArbStättV, ASR A1.2, BioStoffV, LMHV	
21	Gibt es einen Theoriebereich mit ergonomischen Sitzgelegenheiten, die hygienisch gereinigt werden können?							
Elektrik								
22	Kann die Energiezufuhr für die Steckdosenstromkreise zentral ein- und ausgeschaltet werden, z. B. mittels Schlüsselschalter und zusätzlich zentrale Not-Aus-Einrichtung an den Ein-/Ausgängen? *Beachte:* Kühlgeräte sollten separat angeschlossen sein.						§ 8 BetrSichV	
23	Ist eine ausreichende Anzahl Steckdosen vorhanden (Verlängerungsleitungen und Mehrfachsteckdosen vermeiden)? *Beachte:* Netzanschlussstellen für eingebaute elektrische Betriebsmittel sollten leicht zugänglich sein.						DGUV Vorschrift 4, DIN VDE 0100/724, § 9 BetrSichV	
24	Sind die Steckdosen im Nassbereich spritz-bzw. strahlwassergeschützt (Schutzart IP 54 bzw. IP 55)?						DIN VDE 100-737	
25	Erfolgen die Prüfungen der elektrischen Anlage und Geräte fristgemäß (siehe Checkliste 3.4)? *Beachte:* Sichtprüfung vor Benutzung auf äußerlich erkennbare Mängel, z. B. Kabelschäden.						§ 5 DGUV Vorschrift 4	
26	Ist die Beleuchtung ausreichend (mindestens 500 lx), schatten- und blendfrei, örtlich gleichmäßig und sind Leuchtstoffröhren abgeschirmt?						§12 DGUV, Vorschrift 81, ASR A3.4	
Lüftung								
27	Können die Wärme- und Feuchtlasten durch eine wirksame Be- und Entlüftung, z. B. durch freie Lüftung, ggf. zusätzlich durch eine Abluftanlage oder RTL-Anlage mit Zu- und Abluft beseitigt werden?						DGUV Regel 110-003, ASR A3.6	
28	Gibt es über Kochstellen mindestens eine leicht und sicher zu reinigende Umluftanlage mit wirksamen Fettfiltern?						Abschn. 3.3.3 DGUV Regel 110-003, ASR A3.6	
29	Werden Einrichtungen der Umluft- und Abluftanlagen im Raum mindestens jährlich geprüft (Prüfnachweis durch zur Prüfung befähigte Person) und bei Bedarf gereinigt?						Abschn. 3.8 und 4. DGUV Regel 110-003, ASR A3.6	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
Reinigung								
30	Stehen für die verschiedenen Bereiche (Theoriebereich sowie Ess- und Küchenbereich) getrennte Reinigungsutensilien wie Eimer und Lappen zur Verfügung und sind sie geeignet untergebracht?						LMHV, DIN 10516:2020-10	
31	Ist die Abfallentsorgung der Küchenabfälle täglich gewährleistet und werden die Behälter regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert?						Abschn. 3.6 DGUV Regel 110-003, Rahmenhygieneplan Schule	
32	Wird darauf geachtet, dass bei Reinigung und Kontrolle von Geräten die Netzstecker gezogen werden?						§ 3 Abs. 1 DGUV Vorschrift 4	
33	Werden Schülerinnen und Schülern nur geringe Mengen Spülmittel und Geschirrspültabs zur Verfügung gestellt? *Beachte:* Größere Mengen sind außerhalb des Küchenbereichs sachgemäß aufzubewahren.						Abschn. 3.7 DGUV Regel 110-003, §§ 6,11 und 14 GefStoffV	
34	Ist neben dem Spülbecken mindestens ein Handwaschbecken mit Seifenspender und Einmal-Handtüchern vorhanden und gibt es ein Ausgussbecken für Schmutzwasser?						Rahmenhygieneplan Schule, BioStoffV	
Beschaffung/Aufbewahrung Lebensmittel								
35	Werden nur einwandfreie Lebensmittel beschafft und schon beim Kauf auf Frische, Temperatur, einwandfreie Verpackung etc. geachtet? *Beachte:* Nur Lebensmittel verwenden, die die Mindesthaltbarkeitsdauer (MHD) nicht überschritten haben. Vorgeschriebene Lagerung in Trockenregalen, Kühlschrank/ Tiefkühlschrank.						LMHV, Rahmenhygieneplan Schulen	
36	Werden eingefrorene Lebensmittel regelmäßig auf einwandfreien Zustand und Haltbarkeitsdauer geprüft und ggf. vor den Sommerferien entsorgt?							
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 4.8: Fachräume Hauswirtschaft, textiles Gestalten

Diese Checkliste wurde für allgemeinbildende Schulen erarbeitet.

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Stehen die grundlegenden Vorschriften zur Sicherheit im Hauswirtschaftsunterricht zur Verfügung? (RiSU, DGUV Vorschrift 81)						§ 12 DGUV Vorschrift 1, II-6.2 RiSU	
2	Wurde eine Fachraumordnung erstellt, auf deren Basis regelmäßig die Unterweisung erfolgt? Inhalte u. a.: - Tragen von Schmuck, lange Haare zusammenbinden - Bekleidung und Schuhwerk - Bedienung der Geräte, spezielle Arbeitsgänge - Umgang mit spitzen Gegenständen - Fehlererkennung und sofortige Fehlermeldung						§ 4 DGUV Vorschrift 1, Abschn. II-6.2 RiSU	
3	Ist der Raum gegen unbefugtes Betreten gesichert?						§ 21 DGUV Vorschrift 81	
4	Sind ausreichend geeignete und leicht erreichbare Feuerlöscheinrichtungen und ein Verbandkasten vorhanden?						Abschn. 5 ASR A2.2, DGUV Information 202-059	
5	Ist der Fußboden rutschhemmend (Bewertungsgruppe R 11 für Räume zum Wasch- und Färbestrecken, R 9 für Näh- und Bügelbereich), frei von Stolperstellen, leicht zu reinigen und fugendicht (wegen fallender Nadeln)? *Beachte:* ggf. Spritzschutz an Wänden						DGUV Regel 108-003	
6	Können die Wärme- und Feuchtlasten durch eine wirksame Be- und Entlüftung, z.B. durch freie Lüftung, ggf. zusätzlich durch eine Abluftanlage oder RTL-Anlage mit Zu- und Abluft beseitigt werden?						DGUV Regel 110-003, ARS A3.6	
7	Sind Schränke und Regale standsicher befestigt? *Beachte:* - Schränke mit Schubkästen benötigen Ausziehsperren - zugängliche Kanten mit mindestens Radius 2 mm gerundet - Schrankhöhe möglichst nicht über 2 m - schwere Teile unten lagern - Schranktüren und Schübe nicht offen stehen lassen.						§ 11 DGUV Vorschrift 81	
8	Ist ausreichend Stauraum, auch für die Ranzen z. B. in Form von Ranzenregalen vorhanden? *Beachte:* Verkehrswege freihalten und nicht verstellen.						ASR A1.2, ASR A1.8	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
Elektrik								
9	Kann die Energiezufuhr für die Steckdosenstromkreise zentral ein- und ausgeschaltet werden, z. B. mittels Schlüsselschalter und zusätzlich zentrale Not-Aus-Einrichtung an den Ein-/Ausgängen? *Empfehlung:* Energieschalter mit Anzeige verwenden.						§ 8 BetrSichV	
10	Ist eine ausreichende Anzahl Steckdosen vorhanden (Verlängerungsleitungen und Mehrfachsteckdosen vermeiden)? *Beachte:* Netzanschlussstellen für eingebaute elektrische Betriebsmittel sollten leicht zugänglich sein.						DGUV Vorschrift 4, DIN VDE 0100/724, § 9 BetrSichV	
11	Sind die Steckdosenstromkreise durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) $I_{\Delta N} \leq 30$ mA geschützt?						DIN VDE 0100-410	
12	Wird darauf geachtet, dass bei Reinigung und Kontrolle von Geräten die Netzstecker gezogen werden? *Beachte:* Reparaturen an Elektrogeräten dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden.						§ 3 (1) DGUV Vorschrift 4	
13	Ist die Beleuchtung ausreichend (mindestens 500 lx, bei Näharbeiten 750 lx) sowie schatten- und blendfrei?						ASR A 3.4	
Bereich Nähen								
14	Beträgt der Abstand zwischen den Arbeitstischen mindestens 85 cm und wenn Schüler Rücken an Rücken arbeiten mindestens 150 cm? *Beachte:* Bei Bedarf Zuschneide-/Abstellflächen sowie Wäschewagen vorsehen.						§ 25 (2) DGUV Vorschrift 81, III-1.1 RiSU	
15	Ist die Nutzung der Arbeitsplätze und -mittel im Rahmen der Inklusion allen Schülerinnen und Schülern möglich? *Beachte:* Ergonomie, Arbeitshöhe und Greifbereiche, Gewicht/ Handhabbarkeit						§ 6 BetrSichV, ASR V3a.2	
16	Sind bei Arbeitsplätzen in Reihe die Leitungen sicher geführt, z. B. mittel Kabelkanal?						§ 11 (2) DGUV Vorschrift 81	
17	Ist der Näharbeitsplatz nach II-6.2 RiSU eingerichtet? *Beachte:* - Nadelbüchsen und Nadelkissen - qualitativ hochwertige Scheren und abschließbares Fach für große Scheren - geordnete und griffbereite Aufbewahrung						II-6.2 RiSU	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
18	Entsprechen die Nähmaschinen dem Stand der Technik? *Beachte* z. B.: - Fadengeber, der Antriebsriemen und das Handrad oberhalb der Tischplatte und zwischen Motor und Handrad vollständig verkleidet - Schutz gegen Durchgreifen am Handrad (kein Speichenrad) - Arretierung des Maschinenoberteils gegen selbsttätiges Zurückfallen						II-6.2. RiSU	
Bereich Bügeln								
19	Werden bei Einsatz von Bügeleisen folgende Hinweise beachtet? - Tank nur unter Aufsicht nachfüllen (Verbrühungsgefahr) - nicht zu schwere Eisen wählen (ca. 1 kg) - Zuleitung mindestens 2,5 m lang - möglichst von oben - Bügeleisen mit Temperaturbegrenzer wählen - nicht brennbare, stabile Abstellmöglichkeit benutzen - eingeschaltete Bügeleisen niemals unbeaufsichtigt lassen						II-6.2 RiSU	
20	Erfolgt die Aufbewahrung in einem Spezialschrank mit Einstellbereich für Bügelbretter und beschichteten Fachböden für Bügeleisen?							
Bereich Waschen								
21	Sind Gefahrstoffe nach Möglichkeit vermieden (Ersatzstoffprüfung, sichere Aufbewahrung, siehe Checkliste 4.2)?						§§ 6 bis 11 GefStoffV	
22	Sind bei Umgang mit Gefahrstoffen Betriebsanweisungen vorhanden?						§ 14 GefStoffV	
23	Sind die Geräte (Waschmaschine, Wäschetrockner) von einer Fachfirma angeschlossen worden?							
24	Haben die Wasserentnahmestellen am Stauchbecken (für Filzherstellung) einen Verbrühungsschutz/ Temperaturregler?							
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 5.1: Sporthalle

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Hängt eine aktuelle Hallenordnung an geeigneter Stelle aus und ist diese Sportlehrkräften sowie ggf. Sportvereinen bekannt? Die Sporthallenordnung sollte insbesondere: - das Nutzungsrecht inkl. Nutzungseinschränkungen, - Anforderungen zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Sporthalle inkl. der Sporteinrichtungen und -geräte, - Anweisungen für ein sicheres Verhalten in der Sporthalle einschließlich Notfallsituationen enthalten.						§§ 2 Abs. 1, 17 DGUV Vorschrift 1	
2	Wird die Sporthalle mit allen Einrichtungen und Geräten regelmäßig geprüft: - vor Nutzung auf sicheren Zustand und äußerlich erkennbare Mängel durch Sportlehrkräfte oder Hausmeister - vor der ersten Inbetriebnahme sowie regelmäßig mindestens einmal jährlich durch befähigte Personen bzw. ausreichend qualifizierte Fachunternehmen mit Prüfbericht? *Beachte:* Je nach Ausstattung (z. B. Kletterwand, Slackline, Geräte-raumtore) können zusätzliche Prüfungen notwendig sein. Hierbei sind die Bedienungs- und Wartungsanleitungen der Hersteller zu beachten.						DGUV Information 202-044, BetrSichV	
Eingang, Umkleidebereich								
3	Sind vorstehende Teile bis in 2 m Höhe vermieden und zugängliche Ecken und Kanten mit mindestens 2 mm Radius gerundet? *Beachte:* Garderobenhaken ohne vorstehende Haken oder abgeschirmt.						§ 11(1) DGUV Vorschrift 81	
4	Ist der Boden tritt- und rutschsicher? *Beachte:* - keine Schwellen - Umkleideräume: Bewertungsgruppe A - Wasch- und Duschräume: Bewertungsgruppe B - weitere Anforderungen zu Sanitärräumen siehe Checkliste 3.6						DGUV Information 207-006	
5	Sind die Garderobenräume ausreichend groß sowie gut belüftet und belichtet? Alle Anforderungen siehe „Umkleideraum“ in www.sichere-schule/sporthalle						ASR A4.1, DIN 18032-1	
Sporthalle								
6	Ist der Sporthallenboden eben, nachgiebig und trittsicher? *Beachte:* - keine schadhaften Stellen, - Bodenöffnungen durch nicht verschiebbare, Deckel gesichert und bündig abgedeckt.						§ 17 DGUV Vorschrift 81, Abschn. 4.3.4 DIN 18032-2	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
7	Ist die Rutschsicherheit gegeben? *Beachte:* - Gleitreibungswert Sporthallenboden zwischen 0,4 und 0,6; gilt auch für Markierungen - geeignete Reinigungsintervalle und -mittel, vgl. Pflegeanleitung des Herstellers						Tabelle 1 DIN 18032-2	
8	Sind die Hallenwände bis in 2 m Höhe ebenflächig, geschlossen, splitterfrei und ohne raue Oberfläche? *Beachte:* - keine vorstehenden Teile, Haken, Warnmelder u. Ä. - fest montierte Sportgeräte und andere Einbauten wandbündig abgedeckt - konstruktiv unvermeidbare Kanten mindestens 10 mm gerundet oder gebrochen - Wandfugen maximal 8 mm (Ausnahme konstruktiv unvermeidbare Fugen mit Breite zwischen 25 mm und 100 mm).						Abschn. 5.1.2 DIN 18032-1, Abschn. 4.1 DIN 18032-5	
9	Sind die Hallenwände bis in 2 m Höhe mit fest angebrachtem nachgiebigem Material (Prallschutz) bedeckt? *Beachte:* Einbauten sowie Sporteinrichtungen und -geräte, wie z. B. Kletteranlagen sind in den Prallschutz mit einzubeziehen.						§ 18 DGUV Vorschrift 81, Abschn. 5.1.2 DIN 18032-1	
10	Erfüllen Türen und Tore die Anforderungen der Hallenwände sinngemäß (vgl. Nr. 8 u. 9)? *Beachte:* Türen und Tore, einschließlich Beschläge, müssen hallenwandbündig abschließen und dürfen nicht in die Halle hinein aufschlagen.						Abschnitt 5.1.4 DIN 18032-1	
11	Wird außerhalb der Spielfeldgrenze je nach Sportart ein zusätzlicher hindernisfreier Abstand zur Wand und zu Geräten eingehalten? Beispiele für wettkampfmäßige Nutzung nach den Regeln der Sportfachverbände: zu Längsseiten / zu Stirnseiten Badminton: 0,3 m / 0,8 m [1] Basketball: 2 m [2] / 2 m [2] Fußball: 0,5 m / 2 m Handball: 1 m [3] / 2 m [3] Volleyball: 3 m / 3 m *Beachte:* Zulässige Reduzierung für komplexe Anwendungen/ Schulwettkampf siehe UK Sachsen 02-08. Markierungslinien müssen ausreichend breit und gut erkennbar sein.						Tabelle A1 DIN 18032-1, UK Sachsen 02-08, UK Sachsen 02-07	

[1] zwischen zwei Badmintonfeldern 1,30 m; zwischen Badmintonfeld und Trennvorhang 0,65 m
[2] bei 15 m x 27 m großen Hallen 0,5 m ausreichend
[3] bei bestehenden Hallen kleiner als 22 m x 44 m mindestens 0,5 m an den Längsseiten und mindestens 1 m an den Stirnseiten

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
12	Sind Wände und Decken inklusive Verglasungen, Leuchten, Steckdosen, Einrichtungen wie Anzeigetafeln und Spielzeituhren ballwurfsicher?						DIN 18032-3 Abschn. 5.1.5, 5.1.6 und 5.1.9 DIN 18032-1	
13	Werden die Sicherheitsbereiche für Turngeräte eingehalten: - Sprossenwand: mindestens 2 m - Kletterstangen: zwischen Wand und Kletterstange mindestens 1,0 m; zwischen Kletterstangen mindestens 50 cm - Klettertaue: zwischen Klettertauen mindestens 1 m; seitlich z. B. zur Wand mindestens 1,5 m; vorwärts/rückwärts in Schwingrichtung mindestens 4,5 m; zum Boden ca. 0,4 m?						Abschnitt 5.1.8 DIN 18032-1	
14	Werden Trennvorhänge u. a. elektromotorisch betriebene Hebevorrichtungen für Sportgeräte regelmäßig mindestens 1 x jährlich durch befähigte Personen bzw. ausreichend qualifizierte Fachunternehmen geprüft (vor erster Inbetriebnahme Sachverständigenprüfung)? *Beachte:* - Totmannschaltung; gegen unbefugte Benutzung gesichert, - Auf- und Abwärtsbewegung durch Betriebsendschalter und Notendschalter begrenzt - Trennvorhang muss vom Bediener einsehbar sein.						DIN 7892, DIN 18032-4	
15	Sind raumakustische Maßnahmen, die die Sprachverständlichkeit beim Sportunterricht verbessern und die Lärmbelastung reduzieren, getroffen? *Beachte:* - In Abhängigkeit von Raumnutzungsart und Raumvolumen soll die Nachhallzeit 1,4 s bis 2,5 s betragen. - Trennvorhänge müssen schallabsorbierend sein.						ASR A3.7, Abschn. 13.2 DIN 18032-1, DIN 18041	
16	Ist die Beleuchtung der Nutzungsart entsprechend ausreichend, gleichmäßig und blendungsfrei? *Beachte:* Sportler dürfen auch durch einfallendes Tageslicht nicht geblendet werden; ggf. Sonnenschutzeinrichtung vorsehen.						Abschn. 8 DIN 18032-1, DIN EN 12193	
17	Wird die Wartung und Instandsetzung der künstlichen Beleuchtung regelmäßig durchgeführt und werden Fenster und Dachoberlichter regelmäßig gereinigt?						Abschn. 6.5 DIN DIN EN 12193	
18	Erlaubt die natürliche Be- und Entlüftung, beispielsweise über Fenster oder andere Lüftungsöffnungen, mindestens einen einfachen Luftwechsel pro Stunde und wird die raumlufttechnische Anlage, wenn vorhanden, nach dem Stand der Technik betrieben sowie regelmäßig gewartet und geprüft? *Beachte:* Die Heizungsanlage sollte eine Raumtemperatur von bis zu 20 °C ermöglichen.						Abschn. 10.2 DIN 18032-1, Abschn. 6 ASR A3.6	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
Sportgeräte								
19	Sind Tore für Ballspiele - auch nicht benutzte Tore - gegen Kippen gesichert bzw. fest verankert? *Beachte:* dauerhaftes Warnschild oder Piktogramm zum bestimmungsgemäßen Gebrauch anbringen						DIN EN 748, DIN EN 749, DIN EN 750, DIN EN 1270, DIN 7911	
20	Sind Sporteinrichtungen und -geräte gegen unbefugte Benutzung gesichert, z. B. Kletteranlagen?						DGUV Information 202-018, Abschn. 5.1.9 DIN 18032-1	
21	Werden die Sportgeräte bestimmungsgemäß eingesetzt? *Beachte:* DGUV Information 202-052 „Alternative Nutzung von Sportgeräten“, 202-035 „Matten im Sportunterricht“, Anpassung an Nutzerkreis						§ 15 DGUV Vorschrift 1	
22	Sind Geräteraumtore sicher gestaltet: - leichte Bedienbarkeit und gegen Herabfallen gesichert - beim Öffnen und Schließen ragen sie nicht in die Halle - Schwing-, Kipp-, Sektional- oder Segmenttore laufen nicht von selbst zurück - alle mechanischen Antriebe und sonstige beweglichen Teile sind vollständig verkleidet - freiliegende Enden von Führungsschienen nicht scharfkantig - unterer Abschluss elastisch bis 8 cm Höhe? *Beachte:* Während des Sportunterrichts Tore schließen.						§ 19 DGUV Vorschrift 81, DIN EN 12604	
23	Werden die Sportgeräte im Geräteraum geordnet und übersichtlich aufbewahrt (Stellplan!) sowie gegen Umkippen oder Herunterfallen gesichert? *Beachte:* Leuchten im Geräteraum stoßgeschützt						§ 11 Abs. 2 DGUV Vorschrift 81, Abschn. 8.2.3 DIN 18032-1	
Rettungswege, Alarmierung, Erste Hilfe								
24	Sind die Rettungswege und Notausgänge frei und ohne Einengung sicher zu begehen (siehe Checkliste 3.5)? *Beachte:* - gilt besonders für Fluchtwege durch Geräteräume - Fluchtwege und Notausgänge sind gekennzeichnet - Sicherheitsbeleuchtung vorhanden - Notausgangstüren sind jederzeit von innen ohne fremde Hilfsmittel leicht in Fluchtrichtung zu öffnen						Abschn. 2.3 Anh. ArbStättV, Abschn. 4 Abs. 2 ASR A2.3, Abschn. III Abs. 4 SächsSchulBauR	
25	Verfügt die Sporthalle über eine Hausalarmierung mit akustischen und optischen Signalgebern (Zwei-Sinne-Prinzip)? *Beachte:* Kopplung der Amokalarmierung von Sporthalle und Schule						Abschn. 12.2 DIN 18032-1, Abschn. IX SächsSchulBauR	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
26	Sind ein Notruftelefon und ein Notrufnummernverzeichnis vorhanden und schnell erreichbar?						§ 28 DGUV Vorschrift 81, DIN 18032-1	
27	Ist der Raum für Erste Hilfe gekennzeichnet und enthält: - eine Liege oder eine Krankentrage - mindestens ein Verbandkasten C (DIN 13157) - ein Plakat mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen? *Beachte:* Ein Kühlschrank für die Aufbewahrung von Kältepads für die Erstbehandlung von Verletzungen wird empfohlen. Keine Kältesprays verwenden. Dokumentation der Ersten Hilfe-Leistung im Verbandbuch oder Meldeblock.						§ 28 DGUV Vorschrift 81, DGUV Information 202-059	
Unterricht								
28	Werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über sicheres Verhalten in der Sporthalle, die Hallenordnung, Benutzung der Sporteinrichtungen und zum fairen Verhalten unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
29	Werden Uhren, Schmuckstücke o. ä. Gegenstände vor Unterrichtsbeginn abgelegt?						VwV Schulsport	
30	Haben sportunterrichtende Lehrkräfte eine Lehrbefähigung und sind sie mit Hilfeleistung und Sicherheitsstellungen vertraut? *Beachte:* besondere Qualifikationen für Sportarten mit erhöhtem Risiko, z. B. Schwimmen, Klettern, Ski-Alpin						VwV Schulsport	
31	Erfolgt die Planung und Durchführung des Unterrichts durch die Sportlehrkräfte auch im Hinblick auf Unfallprävention und Sicherheitserziehung? *Beachte:* - Unfallschwerpunkte in den Lernbereichen und sicherheitstechnische Aspekte - Organisationsrahmen, Helfen und Sichern, Selbstsicherung, Regeln - Belastungsformen und -grenzen (funktional, emotional, kognitiv, sozial). Siehe auch DGUV-Information 202-048 „Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht“						UK Sachsen 02-08	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 5.2: Sportplatz

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wird der Sportplatz mit allen Einrichtungen und Sportgeräten regelmäßig geprüft: - vor Nutzung auf sicheren Zustand und äußerlich erkennbare Mängel durch Sportlehrkräfte oder Hausmeister - vor der ersten Inbetriebnahme sowie regelmäßig mindestens einmal jährlich durch befähigte Personen bzw. ausreichend qualifizierte Fachunternehmen? *Beachte:* Prüfnachweise führen						DGUV Information 202-044, BetrSichV	
2	Ist der Bodenbelag ausreichend trittsicher, frei von Stolperstellen und größeren Unebenheiten? *Beachte:* • ausreichende Wasserabführung • keine Verschmutzung, Vermoosung und/oder Veralgung der Sportflächen						4.4.1, 5.3.1 und 5.3.3 DIN 18035-1, DGUV Information 202-044	
3	Sind Tore für Ballspiele - auch nicht benutzte Tore - gegen Kippen gesichert (fest verankert)? *Beachte:* Dauerhaftes Warnschild oder Piktogramm zum bestimmungsgemäßen Gebrauch anbringen.						DIN EN 748, DIN EN 749, DIN EN 750	
4	Sind angrenzende Grundstücke und Verkehrswege bei Erfordernis gegen überfliegende Bälle geschützt durch nicht bekletterbare Ballfänge (an Stirnseiten mindestens 6 m hoch, an Längsseiten mindestens 4 m)?						Abschn. 4.4.1 DIN 18035-1	
5	Erfüllen Weitsprunggruben folgende Anforderungen: - Maße: mindestens 8 m lang (Primarbereich 6 m) und 2,75 m breit, - Füllung: gewaschener Flusssand, Körnung 0 bis 2 mm ohne organische Bestandteile, regelmäßige Reinigung/Austausch; Aufschüttung mindestens 20 cm in der Mitte mindestens 30 cm, - bodenbündige Einfassung; abgerundete Holzbohlen oder Betonkantensteine mit elastischer Auflage - Anlaufbahn 1,22 m breit und frei von Fremdkörpern - Absprungbalken ebenflächig und unbeschädigt - seitlicher hindernisfreier Abstand mindestens 1 m und hinter der Sprunggrube mindestens 2 m?						UK Sachsen 02-08, DIN 18035-1, Rahmenhygieneplan Schule	
6	Entspricht die Kugelstoßanlage den Anforderungen: - Fläche innerhalb des Kreisringes eben und aus griffigem Baustoff (z. B. Beton, Asphalt, Kunststoff) - Kreisringbegrenzung nach außen bodenbündig - Stoßsektor mindestens 20 m lang? *Beachte:* Während der Nutzung dürfen sich im Abwurfbereich keine Personen aufhalten!						DIN 18035-1, UK Sachsen 02-08	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
7	Sind die Laufbahnen ebenflächig und frei von Fremdkörpern?						DIN 18035-1, UK Sachsen 02-08	
8	Ist ein Auslauf von 17 m hinter der Ziellinie vorhanden? *Beachte:* ggf. ist eine Reduzierung bis 13 m möglich; Rundbahnen benötigen einen hindernisfreien Abstand von 100 cm auf der Innenbahn nach innen und von 28 cm für die äußere Laufbahn nach außen						DIN 18035-1, UK Sachsen 02-08, Regelwerk der Leichtathletik, DLV	
9	Ist Schutz vor Sonneneinstrahlung vorhanden (z. B. Bäume, Sonnensegel), besonders über Aufenthaltsbereichen der Lehrkraft und Wartebereichen der Schülerinnen und Schüler? *Beachte:* Schattenbereiche wenn möglich nutzen, Mittagszeit meiden, ausreichend trinken; UV-Index beachten, ggf. Kopfbedeckung und Sonnenschutzmittel verwenden						§ 23 DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 203-085	
10	Werden regelmäßig Unterweisungen durchgeführt, insbesondere zu folgenden Themen: - Beachtung der Wetterlage, kein Sport bei Gewitter - geeignete Sportkleidung, kein Schmuck etc. - Benutzung der Sporteinrichtungen und - faires Verhalten?						§ 4 DGUV Vorschrift 1, VwV Schulsport	
11	Erfolgt die Planung und Durchführung des Unterrichts durch die Sportlehrkräfte auch im Hinblick auf Unfallprävention und Sicherheitserziehung? *Beachte:* - Unfallschwerpunkte in den Lernbereichen und sicherheitstechnische Aspekte - Organisationsrahmen, Helfen und Sichern, Selbstsicherung, Regeln - Belastungsformen und -grenzen (funktional, emotional, kognitiv, sozial)						UK Sachsen 02-08	
12	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar? *Beachte:* bei größerer Entfernung zum Notruftelefon Diensthandy bereitstellen und mitnehmen						§ 28 DGUV Vorschrift 81, Abschn. 4.4.2.5 DIN 18035-1	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 5.3: Schulhallenbad

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Existiert eine aktuelle Bade- oder Benutzerordnung, auf deren Basis regelmäßige Unterweisungen durchgeführt werden, z. B. zu - geeigneter Badekleidung, kein Schmuck etc. und - sicherem und fairem Verhalten im Bad und den Umkleiden?						§ 4 DGUV Vorschrift 1, VwV Schulsport	
2	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?						§ 28 DGUV Vorschrift 81	
3	Ist die Alarmierung jederzeit gewährleistet? *Beachte:* Vorsorge für schnelles Verlassen der Kinder in Badebekleidung (auch im Winter) treffen, z. B. Bereithalten von Decken am Ausgang; Evakuierungsübung mindestens einmal jährlich						§ 21 ff. DGUV Vorschrift 1	
4	Haben die Schwimmunterricht erteilenden Lehrkräfte eine Lehrbefähigung und sind sie in der Lage, Rettungsmaßnahmen durchzuführen? *Beachte:* Fortbildung Rettungsfähigkeit alle 2 Jahre						§ 7 DGUV Vorschrift 1, VwV Schulsport	
5	Sind Verkehrswege ausreichend breit und nicht durch Einrichtungen, Sport- und Spielgeräte o. Ä. eingeengt? *Beachte:* ordnungsgemäße Aufbewahrung Sport- und Spielgeräte						Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001, Abschn. 4.2 ASR A1.8	
6	Sind Fußböden rutschhemmend, trittsicher und entsprechen sie den Bewertungsgruppen für Barfußbereiche: - Umkleideräume, Barfußgänge weitgehend trocken - A, - übrige Barfußgänge, Duschräume - B, - Beckenumgänge - B, - ins Wasser führende Treppen, Durchschreitebecken - C?						§ 5 DGUV Vorschrift 81, Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001, Abschn. 3 DGUV Information 207-006	
7	Werden Stolperstellen und Wasseransammlungen in Verkehrsbereichen vermieden? *Beachte:* defekte Wassereinläufe sofort instand setzen						Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001	
8	Werden die Fußböden sachgerecht gereinigt?						Abschn. 5 DGUV Regel 108-003	
9	Sind die Unterkanten der Türen so gestaltet, dass Fußverletzungen vermieden werden (z. B. abgerundet, elastische Profile, genügend Freiraum)?						Abschn. 4.1.4 DGUV Regel 107-001	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
10	Sind Wände, Stützen, Einrichtungen nicht scharfkantig? *Beachte:* Kanten bis in 2 m Höhe mit mindestens 2 mm Radius runden oder fasen						§§ 6, 11 DGUV Vorschrift 81	
11	Bestehen Verglasungen gemessen von der Standfläche bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas oder Materialien mit gleichwertigen Eigenschaften oder ist der Zugang erschwert (vgl. Checkliste 3.3)?						§ 7 DGUV Vorschrift 81	
Wasserbecken								
12	Ist die Kennzeichnung der Wassertiefe und ggf. das Springverbot in unmittelbarer Nähe des Beckenrandes deutlich erkennbar?						Abschn. 4.2.5 DGUV Regel 107-001	
13	Sind Beckenausstiege in ausreichender Anzahl vorhanden und sicher begehbar? *Beachte:* Die Vorderkanten der Stufen von ins Wasser führenden Treppen müssen farblich markiert sein.						Abschn. 4.2.3 DGUV Regel 107-001	
14	Sind im Becken geeignete Festhaltemöglichkeiten vorhanden?						Abschn. 4.2.2 DGUV Regel 107-001	
15	Sind Einrichtungen und Einbauten (z. B. vorgehängte Beckenleitern) unter der Wasseroberfläche so angeordnet oder gekennzeichnet, dass Verletzungen vermieden werden? *Beachte:* Kanten gerundet						Abschn. 4.2.4 DGUV Regel 107-001	
16	Sind Öffnungen im Beckenbereich nicht breiter als 8 mm (inkl. Abdeckungen von Zu- und Abläufen)? *Beachte:* Beckenböden müssen eben und ohne stufenförmige Übergänge ausgeführt sein.						Abschn. 4.2.1 DGUV Regel 107-001	
17	Sind Handläufe, Geländer und Absturzsicherungen sicher ausgeführt (z. B. ohne freie Enden)?						Abschn. 4.1.5 DGUV Regel 107-001	
18	Sind ausreichend geeignete Rettungsgeräte, z. B. Stangen, Ringe vorhanden und griffbereit?						Abschn. 4.2.6 DGUV Regel 107-001	
Technikbereich, Elektrik								
19	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig überprüft (vgl. Checkliste 3.4)? *Beachte:* Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (z. B. Beckenbodenreiniger, Haartrockner) mindestens halbjährlich						§ 5 DGUV Vorschrift 4	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
20	Ist gewährleistet, dass sich keine Steckdosen innerhalb der Bereiche 0 (Becken) und 1 (2 m seitlich vom Becken bzw. 2,5 m über dem Becken) befinden (Ausnahme kleine Schwimmbäder)?						DIN VDE 0100-702	
21	Werden Hubböden bestimmungsgemäß betrieben und mindestens jährlich durch eine befähigte Person überprüft (Prüfnachweis)?						Abschn. 4.2.8, 5.11, 7.3 DGUV Regel 107-001	
22	Sind Anlagen der Wasseraufbereitung gegen unbefugten Zutritt gesichert und erfolgt die Lagerung der Chemikalien in verschließ-baren Räumen?						Abschn. 4.4 DGUV Regel 107-001	
23	Ist der Technikbereich sicher begehbar und sind Wartungsarbeiten gefährdungsfrei durchführbar? *Beachte:* - vorhandene Einengungen kennzeichnen - ausreichende Beleuchtung - Sicherheitsbeleuchtung						Abschn. 4.4.1 ff. DGUV Regel 107-001, Abschn. 4.1.9 DGUV Regel 107-001	
24	Wird die Chlorungsanlage regelmäßig durch eine befähigte Person geprüft (Prüfnachweis), z. B. - Chlorungsanlage jährlich, - Dichtigkeitsprüfung flexibler gasführender Verbindungsleitungen und Anschlüsse sowie der Wassersprühanlage und des Chlorgas-warngerätes mindestens alle 6 Monate?						Abschn. 7 DGUV Regel 107-001	
25	Sind Betriebsanweisungen vorhanden und stehen für den Umgang mit Chemikalien geeignete Persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung und werden diese genutzt?						Abschn. 5.3, 5.14 DGUV Regel 107-001, GefStoffV	
26	Wird das technische Personal regelmäßig unterwiesen, z. B. über - Bedienanweisungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, z. B. für den Umgang mit Beckenbodenreinigern, - Sicherheitsmaßnahmen bei Wartungsarbeiten sowie Reinigungs-/ Feuchtarbeiten? Unterstützung bietet auch die DGUV Information 207-018 „Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz in Bäderbetrieben“						§ 4 DGUV Vorschrift 1, Abschn. 5.2 DGUV Regel 107-001, GefStoffV	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 6.1: Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Arbeitsraum mindestens 8 m² groß (mindestens 8 bis 10 m² pro Bildschirmarbeitsplatz)? *Beachte:* freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mindestens 1,5 m² und an keiner Stelle weniger als 1 m tief.						Abschn. 8.4.1 DGUV Information 215-410, Abs. 5 ASR A1.2	
2	Ist der Fußboden rutschhemmend und frei von Stolperstellen (Leitungen etc.)?						Abschn. 8.4.1 DGUV Information 215-410	
3	Sind Schränke und Regale standsicher und fixiert? Beachte: bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege, z. B. Tritte vorsehen						Abschn. 8.3.4 DGUV Information 215-410	
4	Ist die Beleuchtung ausreichend, auch mit Tageslicht (mindestens 500 lx) und blendfrei (keine Direkt- oder Reflexblendung auf dem Bildschirm)? *Beachte:* Bildschirm 90° zum Fenster aufstellen; bei Bedarf Blendschutzeinrichtungen anbringen						Abschn. 8.4.2 DGUV Information 215-410, Anh. ArbStättV Nr. 6, ASR A3.4	
5	Beträgt die Raumtemperatur in der Regel 20 bis 22 °C? *Beachte:* Zugluft vermeiden; ggf. außenliegenden Sonnenschutz anbringen						Abschn. 8.4.4 DGUV Information 215-410, Abs. 4 ASR A3.5	
6	Wird regelmäßig wirksam gelüftet? *Tipp:* CO_2-Rechner / App zur Erinnerung nutzen.						ASR A 3.6	
7	Ist die Raumakustik angenehm? *Beachte:* ggf. Nachhallzeitsenkung durch bauakustische Maßnahmen an Decken und Wänden						ASR A 3.7, DIN 18041	
8	Ist der Arbeitstisch höhenverstellbar und ausreichend groß? *Beachte:* - Fläche mindestens 80 cm x 160 cm; Eingabemittel müssen variabel anzuordnen sein - vor der Tastatur muss ein Auflegen der Handballen möglich sein - reflexionsarme Tischoberfläche - ausreichend Beinfreiraum, bei Bedarf Fußstütze						Abschn. 8.3.1 DGUV Information 215-410, Anh. ArbStättV Nr. 6	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
9	Stehen ergonomische Arbeitsmittel zur Verfügung? *Beachte:* separate Tastatur, Maus und reflexionsarmer Bildschirm; Blickwinkel leicht nach unten geneigt Sehabstand zum Monitor mindestens 50 cm						Anh. ArbStättV Nr. 6, Abschn. 8 und 9 DGUV Information 215-410	
10	Ist der Stuhl ergonomisch und einstellbar? *Beachte u.a.* gefederter Sitz; Sitz, Rückenlehne und Armauflagen höhenverstellbar; 5 Rollen bei Entlastung gebremst und dem Bodenbelag angepasst						Abschn. 8.3.2 DGUV Information 215-410	
11	Kann die Bildschirmarbeit durch andere Tätigkeiten oder regelmäßige Erholungszeiten unterbrochen werden?						Anh. ArbStättV Nr. 6	
12	Werden die Beschäftigten unterwiesen über z. B. - ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel - Bewegungspausen, Ausgleichsübungen?						Abschn. 5.1 DGUV Information 215-410	
13	Wird arbeitsmedizinische Vorsorge (Bildschirmarbeit G 37) angeboten und genutzt?						Anhang ArbMedVV	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 6.2: Vorbereitungs- und Sammlungsräume

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Gibt es in Abhängigkeit der Größe des Kollegiums ausreichend große Vorbereitungszimmer mit der Möglichkeit für die Unterrichtsvorbereitung inklusive PC-Arbeitsbereich/Anschlüssen für mobile Hardware?						Abschn. 3.3 DGUV Regel 102-601	
2	Ist der Fußboden rutschhemmend und frei von Stolperstellen, Leitungen etc.?						ASR A 1.5/1,2	
3	Sind Schränke und Regale standsicher und fixiert? *Beachte:* bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege, z. B. Tritte vorsehen; sichere Materiallagerung						Abschn. 8.3.4 DGUV Information 215-410	
4	Werden bei Schrankanlagen mit Schienensystem die Stabilität der Schienen, die Leiter-Einhängevorrichtung sowie Leitern und Tritte regelmäßig geprüft?						BetrSichV, DGUV Information 208-016	
5	Werden die Flucht- und Rettungswege freigehalten? *Beachte:* Einrichtungsplan; günstig sind Schrank-/ Schließfachtüren, die 180° geöffnet werden können.						Abschn. 5 (3) ASR A2.3	
6	Ist die Beleuchtung ausreichend (mindestens 500 lx) und blendfrei (keine Direkt- oder Reflexblendung auf Bildschirmen)? *Beachte:* Bildschirm 90° zum Fenster aufstellen; bei Bedarf Blendschutzeinrichtungen anbringen						Abschn. 8.4.2 DGUV Information 215-410, Anh. ArbStättV Nr. 6	
7	Beträgt die Raumtemperatur in der Regel 20 bis 22 °C und wird regelmäßig gelüftet? *Beachte:* ggf. außenliegenden Sonnenschutz anbringen						Abs. 4 ASR A3.5, ASR A 3.6	
8	Sind die Möbel zweckmäßig und ergonomisch? Siehe Checkliste 6.1, z. B.: - Möglichkeit der individuellen Anpassung - Tischfläche ausreichend - höhenverstellbarer Drehstuhl mit 5 Rollen						Abschn. 8.3.1 DGUV Information 215-410	
9	Werden die Beschäftigten unterwiesen, z. B. über die ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
10	Werden Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Mikrowellen etc. nur in dafür vorgesehenen Räumen betrieben? *Beachte:* Kein Einbringen von Küchengeräten in Sammlungs-/Vorbereitungsräume!						BetrSichV	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 6.3: Lehrerzimmer, Pausenraum

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Gibt es in Abhängigkeit der Größe des Kollegiums ausreichend große Lehrerzimmer, möglichst getrennt für Besprechungen/ Konferenzen, Unterrichtsvorbereitung (siehe Checkliste 6.2) und Pausen?						Abschn. 3.3 DGUV Regel 102-601	
2	Ist der Fußboden rutschhemmend und frei von Stolperstellen (Leitungen etc.)?						ASR A 1.5/1,2	
3	Sind Schränke und Regale standsicher und fixiert? *Beachte:* bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege, z. B. Tritte vorsehen						Abschn. 8.3.4 DGUV Information 215-410	
4	Ist die Beleuchtung ausreichend, auch mit Tageslicht und blendfrei (keine Direkt- oder Reflexblendung auf Bildschirmen)? *Beachte:* Bildschirm 90° zum Fenster aufstellen; bei Bedarf Blendschutzeinrichtungen anbringen						Abschn. 8.4.2 DGUV Information 215-410, ASR A 3.4	
5	Beträgt die Raumtemperatur in der Regel 20 bis 22 °C und wird regelmäßig wirksam gelüftet (keine Zugluft)? *Beachte:* ggf. außenliegenden Sonnenschutz anbringen						Abs. 4 ASR A3.5, ASR A 3.6	
6	Ist die Raumakustik angenehm? *Beachte:* Nachhallzeitsenkung durch bauakustische Maßnahmen an Decken und Wänden						ASR A 3.7, DIN 18041	
7	Sind Pausenräume frei von arbeitsbedingten Störungen (z. B. durch Publikumsverkehr, Telefonate)?						Abschn. 4.1 ASR A4.2	
8	Werden Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Mikrowellen und Kühlschränke etc. nur in dafür vorgesehenen Räumen betrieben? *Beachte:* - Regelmäßige Prüfung (s. Checkliste 3.4) - feuerfeste Unterlage für Wasserkocher - nach Benutzung Netzstecker ziehen - Reinigung von Geschirr nicht in Laborspülern.						BetrSichV	
9	Sind die Möbel zweckmäßig und ergonomisch, z. B. Besprechungstisch in Kombination mit geeigneten Stühlen; PC-Arbeitsplätze siehe Checkliste 6.1?						Abschn. 8.3.1 DGUV Information 215-410	
10	Werden die Beschäftigten unterwiesen über z. B.: - ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel und sicheren Betrieb z. B. von Schneidwerkzeugen - sicheren Betrieb von Küchengeräten - Bewegungspausen, Ausgleichsübungen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 7.1: Küche, Essenausgabe

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Zugang zur Küche nur befugten Personen möglich? Empfehlung: außen Türknauf						§ 9 DGUV Vorschrift 1	
2	Ist das Küchenpersonal unterwiesen, besonders über: - Umgang mit Küchengeräten, - Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, - Hygieneordnung sowie geeignete Kleidung, festes Schuhwerk? *Beachte:* Aufsichtführenden (Küchenleiter/in) festlegen						§ 4 DGUV Vorschrift 1, DGUV Regel 110-003, Rahmenhygieneplan für Schulen	
3	Wurde ein eigener Hygieneplan für den Küchenbereich erstellt und wurden Maßnahmen zur Prävention von Schädlings- und Schimmelbefall getroffen und dokumentiert? *Beachte* auch Trennung Sauber- und Schmutzbereich.						DGUV Regel 110-003, Rahmenhygieneplan für Schulen	
4	Gibt es bei Einsatz von Fremdunternehmen eine gemeinsame Gefährdungsbeurteilung?						§ 7 DGUV Vorschrift 1	
5	Ist für ausreichende Lüftung gesorgt? *Beachte:* Ohne raumlufttechnische Anlage ist ein gutes Lüftungsregime u. a. zur Schimmelvorbeugung nötig. Gaze/ Fliegengitter an Fenstern anbringen.						Abschn. 3.3 DGUV Regel 110-003	
6	Werden Küchenlüftungshauben und ihre Komponenten täglich auf Verschmutzungen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt? *Beachte:* Reinigung dokumentieren.						Abschn. 3.3. DGUV Regel 110-003	
7	Werden Abluftleitungen und Ventilatoren mindestens halbjährlich durch Sachkundige geprüft (Prüfnachweis empfohlen) und bei Bedarf gereinigt?						Abschn. 3.3 DGUV Regel 110-003	
8	Ist der Fußboden rutschhemmend (mindestens R 11), frei von Stolperstellen und leicht zu reinigen? *Beachte:* wasserundurchlässige Versiegelung im Bereich Sockelleisten; Ablauföffnungen trittsicher und bodengleich abgedeckt; Vergossenes/Verschüttetes sofort beseitigen						Abschn. 2.1, 2.2 DGUV Regel 110-003, Abschn. 4 DGUV Regel 108-003; ASR A 1.5/1,2	
9	Ist die Beleuchtung ausreichend (mindestens 500 lx), schatten- und blendfrei, örtlich gleichmäßig und sind Leuchtstoffröhren abgeschirmt?						Anhang 1 ASR A3.4	
10	Sind an den Arbeitsplätzen ausreichende Bewegungsflächen vorhanden (Tiefe und Breite mindestens 1 m)? *Beachte:* Arbeitsmittel so aufstellen, dass eine ergonomisch günstige Bedienung/Beschickung möglich ist.						ASR A1.2, ASR A2.3, Abschn. 3.2 DGUV Regel 110-003	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Sind Tische und Schränke ohne scharfe Kanten sowie Schubladen gegen Herausfallen gesichert? *Beachte:* Standsicherheit Mobiliar/Gestellwagen; Oberflächen bündig und nicht aufgequollen						Abschn. 2.2 ff. DGUV Regel 110-003	
12	Sind bei Bedarf geeignete Leitern oder Tritte vorhanden?						Abs. 3.1 DGUV Information 208-016	
13	Werden nur sichere Geräte und Arbeitsmittel nach DGUV Regel 110-003 verwendet? *Beachte:* - notwendige Hilfseinrichtungen zur Verfügung stellen und benutzen - geeignete und sicher aufbewahrte Messer, z. B. in Messerschrank, an magnetischer Messerleiste, in Messertaschen						Abschn. 3.2 und 3.5 DGUV Regel 110-003	
14	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig geprüft (vgl. Checkliste 3.4)? *Empfehlung:* Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel in Küchen mindestens alle 6 Monate prüfen.						§ 5 DGUV Vorschrift 4, Abschn. 4 DGUV Regel 110-003	
15	Sind die Steckdosenstromkreise durch eine FI-Schutzeinrichtung (RCD) $I_{\Delta N} \leq 30$ mA geschützt?						DIN VDE 0100-410	
16	Wird darauf geachtet, dass bei Reinigung und Kontrolle von Geräten die Netzstecker gezogen werden?						§ 3 (1) DGUV Vorschrift 4	
17	Ist neben dem Spülbecken mindestens ein Handwaschbecken mit Seifenspender, ggf. Desinfektionsmittel und Einmal-Handtüchern vorhanden? *Beachte:* ggf. Hautschutz- und -pflegemittel						Rahmenhygieneplan Schule, BioStoffV	
18	Werden geeignete Spülmaschinen verwendet (z. B. Industriespülmaschinen)? *Beachte:* sicherer Umgang mit Gefahrstoffen!						LMHV	
19	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen vorhanden: - Handfeuerlöscher (möglichst CO_2) - Fettbrandlöscher (keine Löschdecken!)? *Beachte:* Brandmelder (Mehrkriterienmelder) je nach Festlegung aus dem Brandschutzkonzept						Abschn. 2.1 und 3.3.1 DGUV Regel 110-003, Abs. 5 und 6 ASR A2.2	
20	Werden Gasanlagen regelmäßig durch Sachkundige geprüft (Prüfnachweis empfohlen): Gasgeräte / Zündsicherungen jährlich, Flüssiggasanlagen: ortsfeste alle 4 Jahre; ortsveränderliche alle 2 Jahre, mit Gasverbrauchseinrichtungen in Räumen unter Erdgleiche: jährlich						BetrSichV, Abschn. 4 DGUV Regel 110-002	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 7.2: Hausmeisterbereich

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Stehen geeignete Aufenthalts- und Arbeitsbereiche zur Verfügung und haben nur berechtigte Personen Zugang?						§ 9 DGUV Vorschrift 1	
2	Liegen für Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren Betriebs-/ Bedienanweisungen vor? *Beachte:* Für bestimmte Arbeitsmittel/-verfahren sind Bedienberechtigungen erforderlich.						§ 7 DGUV Vorschrift 1	
3	Wird das Hausmeisterpersonal mindestens einmal jährlich unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
4	Ist festgelegt, wer ggf. Sicherungseinsätze und Lampen wechseln darf? *Beachte:* fachliche und gesundheitliche Eignung; geeignete Arbeitsmittel und PSA, z. B. für Arbeiten in der Höhe						§ 3 DGUV Vorschrift 4, DIN VDE 0105-100, ArbMedVV	
5	Ist die Werkstatt ausreichend groß (Fläche nach Belegung, Höhe mindestens 2,50 m) und sind am Arbeitsplatz und an allen Maschinen - ausreichend freie Bewegungsflächen sowie - erforderliche Stell- und Funktionsfläche und Flächen für Sicherheitsabstände vorhanden?						Abs. 5 und 6 ASR A1.2	
6	Steht für die Pausenzeit sowie die Einnahme von Essen und Getränken ein geeigneter Platz außerhalb des Arbeitsbereiches zur Verfügung?						ASR A4.2	
7	Ist der Fußboden rutschhemmend (auch bei Staubanfall) und frei von Stolperstellen?						DGUV Regel 108-004	
8	Ist der Raum ausreichend belüftbar und Fenstergriffe sicher erreichbar?						ASR A3.6	
9	Ist die Beleuchtung für die jeweiligen Tätigkeiten ausreichend (z. B. 500 lx an Holzbearbeitungsmaschinen)?						Anhang 1 und 2 ASR A3.4	
10	Entsprechen die Maschinen dem Stand der Technik und sind die erforderlichen Schutzeinrichtungen und Not-Aus-Einrichtungen vorhanden?						BetrSichV	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Haben Holzbearbeitungsmaschinen, auch elektrische Handmaschinen eine wirksame Absaugung und das Siegel „Holzstaubgeprüft“ bzw. Prüfzeichen H2 oder Staubklasse M?						Abschn. 4.2 TRGS 553	
12	Werden Holzstäube und Späne mit geeigneten Industriestaubsaugern beseitigt?						TRGS 553	
13	Wurden dem Hausmeisterpersonal die benötigten PSA (z. B. Gehörschutz) zur Verfügung gestellt und werden diese benutzt?						§§ 29 und 30 DGUV Vorschrift 1	
14	Wird nur der Tagesbedarf an gefährlichen Arbeitsstoffen, z. B. Farben, Lösemittel am Arbeitsplatz gelagert? (s. a. Checkliste 7.3) *Beachte:* Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten; keine Gefahrstoffe in Lebensmittelgefäßen!						GefStoffV, TRGS 510	
15	Erfolgt eine sichere und geordnete Aufbewahrung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln? *Beachte:* - übersichtliche Lagerordnung in standsicheren Regalen, - schwere Gegenstände unten lagern.						BetrSichV	
16	Werden Leitern und Tritte regelmäßig geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						BetrSichV	
17	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen und ein Verbandskasten vorhanden?						ASR A2.2, § 25 DGUV Vorschrift 1	
18	Wird bei Grünpflegearbeiten die DGUV Regel 114-610 eingehalten? *Beachte* z. B.: - Geräte möglichst akkubetrieben oder mit schadstoffarmen Kraftstoffen (Alkylatbenzin) betrieben und für den gewerblichen Gebrauch zugelassen, Stand der Technik beachten - Arbeitsmittel-Check vor Benutzung - Eingriff in Arbeitsmittel nur nach abgeschaltetem Motor - Sicherheitsabstände zu anderen Personen einhalten - geeignetes Schuhwerk/ Arbeitskleidung, PSA						DGUV Regel 114-610	
19	Werden Grünpflegearbeiten außerhalb der UV-Strahlungsintensiven Zeiten ausgeführt? *Beachte:* Schatten nutzen, ggf. Sonnenschutzbekleidung und geeignete Sonnenschutzmittel verwenden						DGUV Information 203-085, ArbMedVV	
20	Stehen zum Transport von Lasten geeignete Hilfsmittel zur Verfügung?						§ 4 ArbSchG, LasthandhabV	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 7.3: Lager, Reinigungsmittelräume

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind Lagerräume gekennzeichnet und haben nur berechtigte Personen Zugang?						§ 9 DGUV Vorschrift 1	
2	Sind die Verkehrswege ausreichend breit (mindestens 90 cm) und freigehalten?						ASR A1.8	
3	Haben die Räume eine geeignete und ausreichende Be- und Entlüftung?						ASR A3.6, GefStoffV	
4	Sind geeignete Leitern oder Tritte vorhanden? *Beachte:* Leitern und Tritte regelmäßig prüfen (Empfehlung jährlich mit Prüfnachweis).						BetrSichV, DGUV Information 208-016,	
5	Liegen für den Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. Reinigungs-, Desinfektionsmittel) aktuelle Betriebsanweisungen in deutscher Sprache und ggf. in der Sprache des Anwenders vor? *Beachte:* Unterweisung des Personals, Haut- und Atemwegskontakte vermeiden						§§ 7 ff. GefStoffV, § 4 DGUV Vorschrift 1	
6	Wird dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe und Schutzbrille zum Bereiten von Desinfektionslösung) zur Verfügung gestellt und wird diese benutzt?						§§ 29 und 30 DGUV Vorschrift 1, GefStoffV	
7	Werden Gefahrstoffe sicher gelagert? *Beachte:* - Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten - Behälter dauerhaft kennzeichnen - Aufbewahrung möglichst in Originalverpackung, nicht in Lebensmittelgefäßen						GefStoffV, TRGS 510	
8	Sind die Fußböden trittsicher, ohne Stolperstellen und für die zu erwartenden Einwirkungen ausgelegt (z. B. beim Umgang mit Gefahrstoffen entsprechende Beständigkeit)?						Abschn. 4 ASR A1.5	
9	Sind die Lagereinrichtungen für das einzulagernde Gut geeignet sowie stand- und kippsicher aufgestellt? *Beachte:* ggf. Wandverankerung; Kennzeichnung der zulässigen Belastung; zulässige Deckenbelastung nicht überschreiten						Abschn. 4.1 und 4.2.1 DGUV Regel 108-007	
10	Ist das Lagergut gegen Herabfallen und Auslaufen gesichert? *Beachte:* Schweres unten lagern						Abschn. 4.2.4 DGUV Regel 108-007	
11	Werden unnötige Brandlasten (z. B. alte Pappe, Papier) vermieden? *Beachte:* keine Lagerung in Verkehrswegen und notwendigen Fluchtwegen!						DGUV Information 205-001	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 8.1: Aula, Bühnen und Szenenflächen

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Gibt es eine Nutzungsordnung für die Aula bzw. für Bühnen- oder Szenenflächen? *Beachte:* Diese ist auch Grundlage für die Unterweisung.						§ 4 DGUV Vorschrift 1, DGUV Regel 115-002	
2	Ist für Veranstaltungen eine Aufsicht führende Person bestellt, die bei Erfordernis unter Leitung und Aufsicht einer Bühnenfachkraft die Durchführung von Arbeiten in Veranstaltungsstätten überwacht und ist diese in der Lage, für eine arbeitssichere Ausführung zu sorgen? *Tipp:* Anforderungen, Checklisten etc. siehe https://www.sichere-schule.de/aula						DGUV Information 215-322	
3	Sind der Bühnenboden und ggf. Aufbauten sicher begehbar? *Beachte:* - Bühnenboden eben, splitterfrei und fugendicht - frei von Stolperstellen - betriebsbedingte Öffnungen maximal 20 mm - aus mehreren Bauteilen bestehende Aufbauten und Szenenflächen gegen Auseinandergleiten gesichert - Bodenbeläge gegen Verrutschen gesichert Weitere Hinweise zu mobilen Bühnenelementen siehe https://www.sichere-schule.de/aula						§ 5 DGUV Regel 115-002, DGUV-Information 215-322	
4	Ist die Bühne gefahrlos zu erreichen und zu verlassen? *Beachte:* Treppen zur Bühne müssen sicher begehbar und mit Handläufen ausgestattet sein. Der Zugang muss auch für Menschen mit Behinderungen geeignet sein.						§ 5 DGUV Regel 115-002, § 9 DGUV Vorschrift 81, DIN 18040-1	
5	Ist die Vorderkante der Bühne auch bei Verdunklung gut wahrnehmbar, z. B. durch deutliche Markierung?						§ 8 (1) DGUV Vorschrift 81	
6	Sind über 1 m hohe Szenenflächen und Bühnen mit baulichen Einrichtungen versehen, die Absturz verhindern bzw. wurden andere Maßnahmen nach § 6 DGUV Regel 115-002 getroffen?						§ 8 (2) DGUV Vorschrift 81, § 6 DGUV Regel 115-002	
7	Sind alle Zu-/Abgänge zur Bühne/Szenenfläche genügend hell, schlagschatten- und blendfrei beleuchtet? *Beachte:* In verdunkelten Räumen müssen Einrichtungen vorhanden sein, die eine sichere Orientierung ermöglichen.						§ 5 DGUV Regel 115-002	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
8	Sind bei Aulen für mehr als 200 Personen zusätzlich die Forderungen der SächsVStättVO beachtet, z. B.: - zwei gekennzeichnete Rettungswege - Sicherheitsbeleuchtung (auch bei Verdunklung, damit bis zum Ausgang mindestens Türen, Gänge und Stufen erkennbar sind) - geeignete Rauchabzugsanlagen - ausreichend Feuerlöscher, leicht zugänglich?						§§ 6, 15, 16, 19 SächsVStättVO	
9	Sind Aufbauten, Dekorationen, Kostüme, Requisiten und Effekte so beschaffen, dass Verletzungen sowie gesundheitliche Schädigungen vermieden werden? *Beachte:* - keine scharfen Kanten - keine splitternden Materialen - Vermeidung giftiger Farben, Lösungs- und Imprägniermittel						§ 30 DGUV Regel 115-002	
10	Sind Szenenpodien, Verkleidungen, Vorhang, Dekoration und Deckenverkleidung aus mindestens schwer entflammbarem und nicht abtropfendem Material?						§ 29 DGUV Regel 115-002, DGUV Information 215-316	
11	Entsprechen Scheinwerfer der DGUV Information 215-314, z. B. - Sicherung gegen Glasbruch (Glasteile oder Splitter werden beim Zerplatzen der Lampe im Gehäuse der Leuchte zurückgehalten) - Sicherung gegen Herabfallen (doppelte Sicherung) - ausreichender Abstand zu Dekorationen etc. (Licht- und Wärmestrahlung)?						DGUV Information 215-314, DIN EN 60598-1, DIN VDE 0711-217	
12	Ist gewährleistet, dass im Bühnenbereich nicht mit Feuer und offenem Licht umgegangen sowie nicht geraucht wird (Verbots-zeichen)?						§§ 29 (1) DGUV Regel 115-002	
13	Ist für Versammlungsstätten (> 200 Personen) ein Bestuhlungsplan erstellt und einsehbar? *Beachte:* - in Reihen angeordnete Sitzplätze unverrückbar befestigt aufgestellt - Durchgang zwischen den Stuhlreihen mindestens 40 cm - Sitzplätze in Blöcken von maximal 30 Sitzplatzreihen - hinter und zwischen den Blöcken Gangbreiten von mindestens 1,20 m						§ 10 SächsVStättVO	
14	Werden sicherheitstechnische und maschinentechnische Einrichtungen (falls vorhanden) fristgemäß durch ermächtigte Sachverständige geprüft?						§§ 33 - 36 DGUV Vorschrift 18, BetrSichV	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 8.2: Schülerküche

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Stehen die grundlegenden Vorschriften zur Sicherheit bei der Lebensmittelverarbeitung im Unterricht dem Lehrpersonal zur Verfügung (RiSU, DGUV Vorschrift 81, Lebensmittelhygiene-Verordnung)?						§ 12 DGUV Vorschrift 1	
2	Wurde eine Raumnutzungsordnung erstellt, auf deren Basis regelmäßig die Unterweisung erfolgt, z. B. zu: - Lebensmittelverarbeitung, -umgang und -lagerung - Reinigung und Desinfektion, Hygienemaßnahmen - Bekleidung, Kopfbedeckung, Schuhwerk, Schmuck - Bedienung der Küchengeräte - Fehlererkennung und sonstige Fehlermeldung - Umgang mit Schneidewerkzeugen?						§§ 3 und 12 ArbSchG, BetrSichV, GefStoffV, BioStoffV, LMHV, DGUV Regel 110-003, Abschn. II-6.1 RiSU,	
3	Werden allgemeiner Gesundheitszustand (z. B. Infekte) und Hautinfektionen/-verletzungen beobachtet und Schülerinnen bzw. Schüler ggf. von der Nutzung der Schülerküche ausgeschlossen (bei Bedarf Abstimmung mit Gesundheitsamt)?						6. Abschnitt IfSG Verordnung (EG) 852/2004	
4	Ist die Schülerküche gegen unbefugtes Betreten gesichert?						§ 21 DGUV Vorschrift 81	
5	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen wie Handfeuerlöscher, ggf. Fettbrandlöscher (keine Löschdecken!) vorhanden? *Beachte:* Brandmelder (Mehrkriterienmelder) je nach Festlegung aus dem Brandschutzkonzept. Es wird empfohlen, z. B. auf Fritteusen zu verzichten, um Brand- und Verbrennungsgefahren zu vermeiden.						Abschn. 3.3.1 DGUV Regel 110-003, Abschn. 4 ASR A2.2	
6	Ist in der Schülerküche ein Verbandskasten nach DIN 13157 vorhanden?						§ 28 DGUV Vorschrift 81	
7	Ist der Fußboden rutschhemmend (Bewertungsgruppe R 10), frei von Stolperstellen und leicht zu reinigen? *Beachte:* Vergossenes oder Verschüttetes sofort beseitigen.						§ 5 DGUV Vorschrift 81, DGUV Regel 108-003	
8	Sind zugängliche Ecken und Kanten an Möbeln und Einrichtungen bis in 2 m Höhe mit mindestens 2 mm Radius gerundet oder gefast?						§ 11 Abs. 1 DGUV Vorschrift 81	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
9	Sind Bodenbeläge und Wände in einwandfreiem Zustand? *Beachte:* Intakte Versieglungen von Arbeitsplatten, Bodenbelägen und Sockelleisten.						Abs. 3.8 DGUV Regel 110-003, LMHV, BioStoffV	
Arbeitsplatzgestaltung								
10	Ist eine ausreichende Bewegungsfläche sichergestellt und wird der Fluchtweg ständig freigehalten?						§ 25 DGUV Vorschrift 81, ASR V3a.2	
11	Ist ergonomisches Arbeiten möglich? *Beachte:* - ergonomische Arbeitshöhen und Greifbereiche (Alters-/Nutzergruppen beachten) - Vermeidung von Podesten und Aufstiegshilfen - Schrankhöhen (Empfehlung: maximal 2 m) - gut handhabbare Griffe von Schranktüren/Schubkästen						§ 2 ArbSchG, §§ 4 und 6 BetrSichV	
12	Ist die nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln ausgeschlossen? *Beachte:* - Arbeitsflächen sowie Flächen von Arbeitsmitteln sind in einem einwandfreien Zustand zu halten, leicht zu reinigen und ggf. zu desinfizieren - keine Verwendung von Topfpflanzen bzw. Küchenkräuter in Erde - Anwendung spezieller Reinigungsverfahren von benutzten Schneidebrettern, Messern etc. beim Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln						LMHV Rahmenhygieneplan Schule, RiSU	
13	Sind für Schneidearbeiten geeignete Messer vorhanden und können diese sicher abgelegt / aufbewahrt werden (z. B. in abschließbaren Schubladen integrierte Messerregale)?						Abschn. 3.2 DGUV Regel 110-003, § 5 BetrSichV	
14	Werden zur Vermeidung von Verbrennungen möglichst Backöfen mit Teleskop-Auszug oder Backwagen verwendet?						§ 5 BetrSichV	
15	Ist sichergestellt, dass für die Handhabung von heißen Töpfen, Pfannen oder anderen heißen Arbeitsgeräten feste und gut umfassbare Griffe vorhanden sind? *Beachte:* - im Grundschulbereich Herdschutzgitter empfohlen - Topfhandschuhe zur Verfügung stellen						§ 5 BetrSichV RiSU	
16	Stehen Wasserkocher auf feuerfesten Unterlagen und wird ein versehentliches Herunterziehen vermieden?						§ 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
17	Ist in den Schülerküchen ausreichend Stauraum, auch für Ranzen, z. B. in Ranzenregalen, vorhanden?						ArbStättV+ASR A1.2, BioStoffV, LMHV	
Elektrik								
18	Kann die Energiezufuhr für die Steckdosenstromkreise zentral ein- und ausgeschaltet werden, z. B. mittels Schlüsselschalter und zusätzlich zentraler Not-Aus-Einrichtung an den Ein-/Ausgängen? *Beachte:* Kühlgeräte sollten jeweils separat angeschlossen sein.						§ 8 BetrSichV	
19	Ist eine ausreichende Anzahl Steckdosen vorhanden (Verlängerungsleitungen und Mehrfachsteckdosen vermeiden)? *Beachte:* Netzanschlussstellen für eingebaute elektrische Betriebsmittel sollten leicht zugänglich sein.						DGUV Vorschrift 4, DIN VDE 0100/724, § 9 BetrSichV	
20	Sind die Steckdosen im Nassbereich spritz-bzw. strahlwassergeschützt (Schutzart IP 54 bzw. IP 55)?						DIN VDE 100-737	
21	Erfolgen die Prüfungen der elektrischen Anlagen und Geräte fristgemäß (siehe Checkliste 3.4)? *Beachte:* Sichtprüfung vor Benutzung auf äußerlich erkennbare Mängel, z. B. Kabelschäden.						§ 5 DGUV Vorschrift 4	
22	Ist die Beleuchtung ausreichend (mindestens 500 lx), schatten- und blendfrei, örtlich gleichmäßig und sind Leuchtstoffröhren abgeschirmt?						§12 DGUV, Vorschrift 81 ASR A3.4	
Lüftung								
23	Können die Wärme- und Feuchtlasten durch eine wirksame Be- und Entlüftung, z. B. durch freie Lüftung, ggf. zusätzlich durch eine Abluftanlage oder RTL-Anlage mit Zu- und Abluft beseitigt werden?						DGUV Regel 110-003, ARS A3.6	
24	Gibt es bei Schülerküchen über der Kochstelle eine leicht und sicher zu reinigende Umluftanlage mit wirksamen Fettfiltern?						Abschn. 3.3.3 DGUV Regel 110-003, ASR A3.6	
Reinigung								
25	Stehen für Zubereitungs- und Ausgabeflächen eigene Reinigungsutensilien wie Eimer, Lappen zur Verfügung und sind sie geeignet untergebracht?						LMHV, DIN 10516:2020-10	
26	Ist die Abfallentsorgung der Küchenabfälle nach der Raumnutzung gewährleistet und werden die Behälter regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert?						Abschn. 3.6 DGUV Regel 110-003, Rahmenhygieneplan Schule	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
27	Wird darauf geachtet, dass bei Reinigung und Kontrolle von Geräten die Netzstecker gezogen werden?						§ 3 Abs. 1 DGUV Vorschrift 4	
28	Werden den Schülerinnen und Schülern nur geringe Mengen an Spülmittel und Geschirrspültabs zur Verfügung gestellt? *Beachte:* Größere Mengen sind außerhalb des Küchenbereichs sachgemäß aufzubewahren.						Abschn. 3.7 DGUV Regel 110-003, §§ 6, 11 und 14 GefStoffV	
29	Ist neben dem Spülbecken mindestens ein Handwaschbecken mit Seifenspender und Einmal-Handtüchern vorhanden?						Rahmenhygieneplan Schule, BioStoffV	
Beschaffung/Aufbewahrung Lebensmittel								
30	Werden nur einwandfreie Lebensmittel beschafft und schon beim Kauf auf Frische, Temperatur, einwandfreie Verpackung geachtet? *Beachte:* Nur Lebensmittel verwenden, die die Mindesthaltbarkeitsdauer (MHD) nicht überschritten haben. Vorgeschriebene Lagerung in Trockenregalen, Kühlschrank/ Tiefkühlschrank.						LMHV, Rahmenhygieneplan Schulen	
31	Werden eingefrorene Lebensmittel regelmäßig auf einwandfreien Zustand und Haltbarkeit geprüft, ggf. vor den Sommerferien entsorgt?							
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 8.3: Bibliothek

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist eine Bibliotheksordnung erarbeitet und öffentlich ausgehangen? *Beachte:* ggf. Festlegungen für Fremdnutzer treffen						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
2	Ist der Fußboden eben, rutschhemmend und frei von Stolperstellen?						§ 5 DGUV Vorschrift 81	
3	Sind ausreichend breite Gänge vorhanden und nicht verstellt? *Beachte:* Die Breite richtet sich nach Personenzahl und ggf. der verwendeten Transportmittel, z. B. - bis 5 Personen 0,90 m - bis 20 Personen 1 m - bis 50 Personen 1,20 m						ASR A1.8	
4	Sind Lagereinrichtungen sicher ausgeführt, z. B. bezüglich - Standsicherheit (kippsichere Befestigung), - Bruchsicherheit, - Durchbiegung?						Abschn. 4.1 DGUV Regel 108-007	
5	Haben Schränke mit Schubkästen Ausziehsperren?						Abschn. 4.2.1 DGUV Regel 108-007	
6	Sind Transportwagen, verfahrbare Regale und Schränke kippsicher und feststellbar?						Abschn. 4.3.5.1 DGUV Regel 108-007	
7	Sind für hohe Regalböden, z. B. Bücherreihen ab 1,80 m Höhe, geeignete Leitern oder Tritte in der erforderlichen Art, Anzahl und Größe vorhanden?						Abschn. 7.3.5 DGUV Information 215-410	
8	Werden die Leitern/Tritte regelmäßig (Empfehlung mindestens jährlich) durch eine befähigte Person geprüft? *Beachte:* Prüfnachweis						BetrSichV	
9	Wird bei PC-Arbeitsplätzen/Einsatz digitaler Endgeräte die Checkliste 6.1 beachtet (Blendungsfreiheit, Sehabstand, geeignete Möbel, ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel etc.)?						Anh. ArbStättV Nr. 6, DGUV Information 215-410	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 8.4: Freizeiträume und GTA-Räume

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Hat der Schulträger der Einrichtung der Räume in der Schule zugestimmt?							
2	Gibt es eine Raumnutzungsordnung und ist diese den Nutzerinnen und Nutzern bekannt? *Beachte:* regelmäßige Unterweisung über die Nutzungsordnung und die Hausordnung durch Projektverantwortlichen; externe GTA-Leiter sind durch die Schulleitung bzw. den Schulträger zu unterweisen						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
3	Sind die notwendigen Rettungswege freigehalten und sicher begehbar? *Beachte:* Notausgänge müssen sich jederzeit von innen ohne fremde Hilfsmittel öffnen lassen, solange sich Personen im Gebäude aufhalten.						ASR A2.3, SächsSchul-BauR	
4	Sind geeignete Feuerlöschgeräte vorhanden?						ASR A2.2	
5	Ist der Fußboden rutschhemmend und frei von Stolperstellen sowie leicht zu reinigen?						§ 5 (1) DGUV Vorschrift 81	
6	Sind Möbel und Einrichtungen standsicher (ggf. mit der Wand verankert) und nicht scharfkantig?						§ 11 DGUV Vorschrift 81	
7	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig geprüft (vgl. Checkliste 3.4)? *Beachte:* In der Schule dürfen nur geprüfte elektrische Geräte verwendet werden.						§ 5 DGUV Vorschrift 4	
8	Wurde zur Brandvorbeugung der Umgang mit offenem Feuer/ Kerzen geregelt?						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
9	Werden bei Ausgabe von Nahrungsmitteln/ Getränken das Jugendschutzgesetz und der Rahmenhygieneplan für Schulen sowie Checkliste 8.2 beachtet?						Rahmenhygieneplan, IfSG, JugSchG	
10	Ist Erste Hilfe-Material zugänglich, ein Notruf absetzbar und eine zur Ersten-Hilfe-Leistung befähigte Person anwesend?						§ 26 DGUV Vorschrift 1	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 8.5: Schulfeste

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wurde die Veranstaltung von der Schulleitung genehmigt und ggf. mit dem Schulträger abgestimmt?							
2	Liegt bei Bedarf das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor?							
3	Erfolgt die federführende Planung durch die Schule? *Beachte* z. B. Einteilung von Aufsichtführenden, Festregeln, Start- und Endzeitpunkt						Schulordnung	
4	Ist die Hausordnung und ggf. die Sporthallenordnung bekannt?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
5	Werden die Schülerinnen und Schüler, Helfende und Gäste über Sicherheitsbestimmungen und das Verhalten während des Schulfestes unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
6	Sind Aufenthaltsbereiche für Besucher festgelegt? *Beachte:* Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen verwehren.						§ 9 DGUV Vorschrift 1	
7	Werden für besondere Höhepunkte die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten, z. B. für Bühnenaufbau, Klettern an künstlichen Kletterwänden, Aufstellung von Festzelten, Grillen, Reiten, Hüpfburg, Lautstärke von Beschallungsgeräten? *Beachte:* Vertragsgestaltung mit den Auftragnehmern gemäß § 4 DGUV Vorschrift 81 bzw. § 5 DGUV Vorschrift 1 vornehmen.						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1, § 5 DGUV Vorschrift 1, UK Sachsen 02-08	
8	Werden Flucht- und Rettungswege und die Anfahrtswege sowie Stellflächen für Rettungsdienst und Feuerwehr jederzeit freigehalten?						Abschn. 4 (2) ASR A2.3, DIN 14090	
9	Sind Türen im Verlauf von Rettungswegen jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen?						Abschn. 6 (3) ASR A2.3	
10	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar? *Beachte:* aktuelle Notrufnummern - auch Polizei – sollten am Telefon bereitliegen						§ 28 DGUV Vorschrift 81, DGUV Information 202-059	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Wird den erforderlichen Meldepflichten gegenüber anderen Behörden/Ämtern nachgekommen, z. B. - Bauamt und Feuerwehr für bauliche Voraussetzungen und Brandschutz (Abnahme), - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt für Herstellung, Verkauf von Speisen und Getränken, - Amt für Umweltschutz/Feuerwache für Lagerfeuer, - Ordnungsamt für Freigabe öffentlicher Verkehrsflächen, - Bauaufsicht für Aufbau von Ständen, Zelten, fliegenden Bauten, - Gewerbeamt für Marktgenehmigung gewerbetreibender Stände?							
12	Sind Außengelände und Gebäude bis zum Schluss des Schulfestes ausreichend beleuchtet?						§ 12 DGUV Vorschrift 81	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 8.6: Übernachtung in der Schule und anderen Objekten

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wurde die Veranstaltung von der Schulleitung genehmigt und ggf. mit dem Schulträger abgestimmt?						VwV Schulfahrten	
2	Liegt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor? *Beachte:* gesundheitliche Eignung, Allergien etc.							
3	Wurden ausreichend Informationen über das Objekt eingeholt? *Beachte:* Nutzungseinschränkungen, mögliche Gefährdungen, besondere Bedingungen							
4	Werden Schülerinnen und Schüler über das Verhalten bei der Übernachtung sowie über die Hausordnung unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
5	Sind ausreichend Aufsichtsführende (männlich/ weiblich) eingesetzt und Aufenthaltsbereiche festgelegt?						VwV Schulfahrten, Schulordnung	
6	Sind einzunehmende Medikamente vor Missbrauch geschützt und die Verabreichung genau bekannt (Absprache mit den Erziehungsberechtigten, siehe aktuelle Hinweise des SMK zur Medikamentengabe)?						DGUV Information 202-092	
7	Wurde auf Alkohol-/Rauchverbot und Verbot des Umgangs mit Feuer und offenem Licht hingewiesen?						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
8	Ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden? *Beachte:* Orientierungsbeleuchtung für die Nacht						§ 12 DGUV Vorschrift 81	
9	Sind bei Etagenbetten die oberen Betten altersgerecht abgesichert (ggf. Bettenverteilung durch die Lehrkraft)?						DIN EN 747	
10	Ist das Alarmsignal überall wahrnehmbar?						§ 21 (2) DGUV Vorschrift 1	
11	Werden Flucht- und Rettungswege und die Anfahrtswege für Rettungsdienst /Feuerwehr jederzeit freigehalten?						Abschn. 4 (2) ASR A2.3	
12	Sind Türen im Verlauf von Rettungswegen jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen?						Abschn. 6 (3) ASR A2.3	
13	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar? *Beachte:* Die aktuellen Notrufnummern sowie die Telefonnummern der Eltern bereithalten.						§ 28 DGUV Vorschrift 81, DGUV Information 202-059	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 8.7: Besondere Schulveranstaltungen, Wandertage und Betriebspraktika

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wurde die besondere Schulveranstaltung von der Schulleitung genehmigt?						VwV Schulfahrten	
2	Sind die geplanten Aktivitäten und der außerschulische Lernort für die Schülerklientel geeignet und wurden mögliche Gefährdungen ermittelt, z. B. Absturzgefahr, körperliche/mentale Überforderung, Ertrinken, technische Mängel am Fahrrad?							
3	Wurden anschließend erforderliche Schutzmaßnahmen ermittelt und ein Sicherheitskonzept erstellt? Inhalte z. B.: 1) Veranstaltungsort/Referenzen prüfen indem Informationen über das Objekt/die Aktivität eingeholt werden, z. B. zur technischen Sicherheit, Prüfzertifikaten, Nutzungsbedingungen, Streckenführung, fachkundigen Betreuung vor Ort 2) Pädagogische und methodische Festlegungen, z. B. zu Auswahl und Vorbereitung der Aktivitäten, Gruppengröße, -einteilung, Anzahl Aufsichtführende 3) Elterninformation mit Abfrage von ggf. Einschränkungen, Allergien etc. 4) Unterweisung zum sicheren und fairen Verhalten, Regeln etc. (siehe Frage 5) 5) Am Veranstaltungstag kontinuierliche, aktive und präventive Aufsichtsführung sicherstellen (in Abhängigkeit vom Schülerklientel und der Gefährdungsbeurteilung)						Schulordnung für jeweilige Schulart	
4	Werden bei sportlichen Veranstaltungen die Anforderungen gemäß UK Sachsen 02-08 „Sicherer Schulsport - Eine Handreichung für Lehrkräfte“ beachtet, z. B. zum Eislaufen, Schwimmen, Klettern?						UK Sachsen 02-08	
5	Werden die Schülerinnen und Schüler über das Verhalten während der besonderen Schulveranstaltung unterwiesen? *Beachte:* auch Lehrkräfte und Begleitpersonen müssen unterwiesen werden, z. B. über Schutzmaßnahmen und Regelungen zur Aufsicht.						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
6	Besitzen Lehrkräfte/ Betreuungspersonen die erforderlichen Qualifikationen? *Beachte:* Auch wenn fachkundiges Personal die Klasse/Gruppe übernimmt (z. B. in einem Klettergarten), ist die Lehrkraft für diese schulische Veranstaltung im schulrechtlichen Sinne, insbesondere für die Aufsicht, gesamtverantwortlich.						§ 7 DGUV Vorschrift 1	
7	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar? *Beachte:* Aktuelle Notrufnummern und Telefonnummern der Personensorgeberechtigten mitführen.						§ 28 DGUV Vorschrift 81, DGUV Information 202-059	

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
Betriebspraktika								
8	Hat die schulische Praktikumsleitung gemeinsam mit dem Betrieb eine spezifische Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler ausführen, erstellt und dokumentiert (Checkliste Anlage 6 der DGUV Information 202-108)? *Beachte:* Auswahl der Tätigkeiten und Schutzmaßnahmen nach Jugendarbeitsschutzgesetz sowie DGUV Information 202-108, Unterweisung, notwendige PSA etc.						JArbSchG, VwV zur Durchführung von Betriebspraktika im Freistaat Sachsen, DGUV Information 202-108	
9	Fand für den Verantwortungsbereich „Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Betriebspraktikums“ eine schriftliche Pflichtenübertragung an die betriebliche Ansprechperson statt?						§ 13 Abs.2 ArbSchG, §13 DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 202-108	
10	Sind die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich befähigt, die ihnen übertragenden Aufgaben während des Betriebspraktikums hinsichtlich der Einhaltung von Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes umzusetzen (Qualifizierung, körperliche und geistige Eignung)?						§ 7 DGUV Vorschrift 1	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste 8.8: Tierhaltung in Schulen

Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wurden vor der Anschaffung ausreichend Informationen eingeholt, z. B. aus der Fachliteratur, oder der RiSU (z. B. zu Hunden oder Bienen)? *Beachte:* Erlaubnis des Schulträgers muss vorliegen.						Abschn. II 3-1 RiSU	
2	Sind die Tiere für die Haltung in Schulen geeignet? *Beachte:* keine Wildtiere oder besonders gefährliche oder giftige Tiere						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
3	Können die Tiere artgerecht untergebracht und betreut werden (z. B. Schulhund)?						Rahmenhygieneplan für Schulen	
4	Werden die Tiere je nach Tierart tierärztlichen Kontrollen unterzogen (bei Anschaffung, Erkrankungen, Impfung, Parasitenbehandlung)? *Beachte:* Ein enger Kontakt zum zuständigen Gesundheits- und Veterinäramt ist dringend zu empfehlen.						Rahmenhygieneplan für Schulen	
5	Sind chronische Krankheiten (Allergien) von Schülerinnen und Schülern bekannt und finden diese im Zusammenhang mit der Tierpflege/-versorgung Berücksichtigung?						SMK-Schul-ordnungen	
6	Sind Käfige, Aquarien und Terrarien stand-, kipp- sowie ausbruch- und auslaufsicher aufgestellt? *Beachte:* Tierkäfige sollen nicht in Unterrichts- und Pausenräumen sowie Fluren untergebracht werden (gesonderter Raum oder Außenbereich).						§ 11 (2) DGUV Vorschrift 81, Rahmenhygieneplan für Schulen	
7	Werden bei Arbeiten im Aquarium die darin befindlichen Geräte vom Netz genommen?						§ 3 DGUV Vorschrift 4	
8	Werden Schülerinnen und Schüler sowie das Personal regelmäßig über Umgang, Versorgung und Pflege der Tiere unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
9	Waschen sich Schülerinnen und Schüler sowie Personal nach dem Kontakt mit Tieren sowie Futter-/Pflegeartikeln gründlich die Hände?						Rahmenhygieneplan für Schulen	
10	Sind Fütterung, Pflege und Versorgung der Tiere auch zu den unterrichtsfreien Zeiten (Wochenende, Ferien) gesichert?						Rahmenhygieneplan für Schulen	
11	Werden die Tierfäkalien und Versorgungsabfälle sachgerecht entsorgt? *Beachte:* Erforderliche Entsorgung von Tierkadavern mit dem Schulträger abstimmen.						TierNebG	
	Prüfen Sie, ob weitere Gefährdungen vorhanden sind:							

Checkliste:

Bearbeiter: Datum:

Nr.	Gefährdung / Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Verantwortlich: Termin:	Priorität 1-2-3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?

Abkürzungsverzeichnis

ArbMedVV	Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten
BaustellV	Baustellenverordung
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BiostoffV	Biostoffverordnung
BtpoSE	Baulich-technische und personell-organisatorische Sicherungsempfehlungen für Schulen des Landeskriminalamtes Sachsen
DEGINTU	Gefahrstoffinformationssystem für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht der Gesetzlichen Unfallversicherung
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
FI-Schutzeinrichtung	Fehlerstromschutzeinrichtung/RCD (Residual Current protective Device)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GTA	Ganztagsangebot
IfSG	Infektionsschutzgesetz
JuSchG	Jugendschutzgesetz
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
LasthandhabV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LMHV	Lebensmittelhygiene-Verordnung
MuSchG	Mutterschutzgesetz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RiSU	Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht – Empfehlung der Kultusministerkonferenz
RP-BAS	Rahmenplan zur Bewältigung von Bedrohungs- und Amoksituationen
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsTechPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung
SächsVStättVO	Sächsische Versammlungsstättenverordnung
SächsSchulBauR	Sächsische Schulbaurichtlinie
SchulG	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen
SGB	Sozialgesetzbuch
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SOGS	Schulordnung Grundschulen
TierNebG	Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
VDE	Verband Deutscher Elektrotechniker
VwV	Verwaltungsvorschrift

Herausgeber:
Unfallkasse Sachsen

Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen
Tel. 03521 724 - 0
Fax 03521 724 - 333
E-Mail: poststelle@uksachsen.de
Internet: www.uksachsen.de